

Susanne Klingelhöfer/Peter Rieker
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Regionale Arbeitsstelle Halle

Junge Flüchtlinge in Deutschland

Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf

Halle, Oktober 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Forschungs- und Erkenntnisstand zu Flüchtlingskindern und –jugendlichen in Deutschland
 - 1.1 Flucht und Asylverfahren
 - 1.2 Abschiebung, Abschiebehaft und Illegalität
 - 1.3 Materielle Versorgung und Zugang zu medizinisch-therapeutischer Versorgung
 - 1.4 Psychosoziales Befinden
 - 1.4.1 Begleitete Flüchtlingskinder und –jugendliche
 - 1.4.2 Unbegleitete Flüchtlingskinder und –jugendliche
 - 1.5 Unterbringung
 - 1.5.1 Begleitete Flüchtlingskinder und –jugendliche
 - 1.5.2 Unbegleitete Flüchtlingskinder und –jugendliche
 - 1.6 Bildungs- und Ausbildungssituation
 - 1.7 Zusammenfassende Einschätzung zum Forschungsstand
2. Forschungs- und Erkenntnisbedarf
3. Abschließende Bemerkungen zu einem Forschungsvorhaben

Die vorliegende Expertise dient dem Zweck, den Forschungsstand zu Lebenslagen von unbegleiteten und begleiteten Flüchtlingskindern und –jugendlichen in Deutschland darzustellen und auszuwerten sowie den weiterführenden Forschungs- und Erkenntnisbedarf in Bezug auf diese Thematik aufzuzeigen. Die Erarbeitung einer Expertise zu Flüchtlingskindern und –jugendlichen in Deutschland ist aufgrund der lückenhaften Datenlage, die mit den viel zu unspezifische Statistiken und dem Mangel an wissenschaftlicher Forschung zusammenhängt, mit einigen Herausforderungen verbunden (vgl. Holzapfel 1999: 62f.). Um etwas über die Situation junger Flüchtlinge in Deutschland zu erfahren, müssen statistische Übersichten und diverse Fachpublikationen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen herangezogen werden. Zusätzlich ist man auf eigene Recherchen angewiesen und braucht in jedem Fall „Mut zur Lücke“.

Die Expertise beruht daher auf der Auswertung aktueller Fachpublikationen und statistischer Übersichten sowie auf ergänzenden Experteninterviews mit Fachleuten aus der Flüchtlingsarbeit und -beratung, die im Juli und August 2003 geführt wurden. Die Interviews wurden mit Anna Büllesbach (UNHCR Nürnberg), Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin), Sandra Lodahl (Malteser Betreuung Potsdam), Netti Omorodion (Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes Potsdam) sowie Klaus-Peter Richard (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Nürnberg) geführt. Unsere Gesprächspartnerinnen und –partner gaben uns wichtige Informationen und Hinweise, die sich für die Expertise als unverzichtbar erwiesen und für die wir uns ganz herzlich bedanken.

1. Forschungs- und Erkenntnisstand zu Flüchtlingskindern und –jugendlichen in Deutschland

In diesem Abschnitt werden die vorliegenden Erkenntnisse zur Situation junger Flüchtlinge in Deutschland in Hinblick auf ausgewählte Aspekte dargestellt. In Bezug auf die angegebenen statistischen Daten ist anzumerken, dass Angaben zu Aufenthaltsdauer und -titeln, materieller Versorgung, Unterbringung oder schulischer Laufbahn von jungen Flüchtlingen zumeist nur bruchstückhaft, vereinzelt oder unvollständig vorliegen, da in relevanten Statistiken Flüchtlinge entweder nicht gesondert ausgewiesen werden oder eine altersspezifische Aufschlüsselung fehlt. Auch die häufig uneinheitlichen Zählweisen der einzelnen Bundesländer verhindern in vielen Fällen eine aussagekräftige zahlengestützte Gesamtschau auf Lebenslagen junger Flüchtlinge (vgl. auch 11. Kinder- und Jugendbericht 2002: 205, 212).

Auch die Fachliteratur enthält nur unzureichende Informationen zu den Lebenslagen von jungen Flüchtlingen. Insgesamt ist ein Primat rechtlicher Analysen zu verzeichnen, während umfangreichere sozialwissenschaftliche Studien zu Lebenslagen und psychosozialen Entwicklungsverläufen von Flüchtlingskindern, die überdies die Wahrnehmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit einbeziehen, noch weitgehend ausstehen. Weiterhin ist anzumerken, dass sich die Fachliteratur bisher vor allem auf die Situation unbegleiteter Flüchtlingskinder (UMF) konzentriert; junge Flüchtlinge, die mit ihren Familien zusammenleben, werden seltener thematisiert. Das Spektrum der vorliegenden Arbeiten ist generell als eng zu bezeichnen: In der Regel werden nur einzelne Aspekte, Einrichtungen oder Einzelschicksale thematisiert, während ein Gesamtüberblick oder systematische Untersuchungen fehlen.

1.1 Flucht und Asylverfahren

Nach Schätzungen des UNHCR sind weltweit mindestens 50 Millionen Menschen auf der Flucht, von denen rund die Hälfte minderjährig ist¹ (vgl. Sieber 2003: 21). Jeder zweite Flüchtling ist somit Kind oder Jugendliche(r). Insbesondere Flüchtlingskinder und -frauen leben zumeist als Binnenflüchtlinge in Flüchtlingslagern im Herkunfts- oder einem Nachbarland in ihrem Heimatkontinent. Nur wenigen gelingt der Weg nach (West-)Europa oder nach Nordamerika.

Die Fluchtgründe („Push- und Pull-Faktoren“) sind dabei in den meisten Fällen als äußerst komplex zu beschreiben: (Teil-)Familien fliehen, um das physische Überleben der Familie bzw. der Kinder zu sichern, der politischen Verfolgung eines Elternteils und/oder drohender Sippenhaft zu entgehen, um medizinische Behandlung zu ermöglichen und/oder (Aus-)Bildung zu gewährleisten, wenn dies in der Heimat – wie etwa zur Zeit des Taliban-Regimes für Mädchen und junge Frauen in Afghanistan – nicht gewährleistet werden kann. Kinder und Jugendliche fliehen bzw. migrieren allein, wenn die lokalen Ressourcen nur für die Flucht eines „ausgewählten“ (zumeist männlichen) Familienmitglieds reichen, die Familie zerbrochen ist bzw. wenn Eltern(teile) oder andere zentrale Bezugspersonen im (Bürger-)Kriegsgeschehen oder auf der Flucht ums Leben kamen oder (u.U. zwangsweise) Trennungen erfolgten (vgl. Adam 2003: 116).

Grobkategorisierungen zu möglichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in typologisierten Herkunftsländern („Länder mit (Bürger-)Krieg“, „Länder mit politischer, ethnischer, rassistischer und/oder religiöser Verfolgung“, „Länder ohne Krieg und Verfolgung, die von einem politischen Umbruch und einschneidenden ökonomischen Bedingungen betroffen sind“) sowie Kurzdarstellungen zu spezifischen Fluchtgründen von Kindern und Jugendlichen (Kriegsdienst/Zwangsrekrutierung², drohende Sippenhaft, mangelnde Minderjährigen- gerechte Versorgung) liegen vor (vgl. Jockenhövel-Schiecke 1992: 16, Jordan 2000:19ff., Peter 2003:16f.), es fehlt allerdings an Aktualisierungen und geschlechtsspezifischen Differenzierungen sowie an genaueren, ggf. länderbezogenen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zu Lebenslagen und Fluchtgründen von Kindern und Jugendlichen, die auch der hiesigen Kinder- und Jugendhilfe wichtige Aufschlüsse und Planungshilfen geben könnten. Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von Kizilhan (2000) zu den psychologischen Auswirkungen ethnischer Verfolgung und kriegsähnlicher Zustände auf Kinder in Kurdistan.

Auf der Flucht, die oft durch organisierte „Schlepper“ gestaltet wird, sind Kinder und Jugendliche ebenso wie Frauen besonders durch gewalttätige und sexuelle Übergriffe gefährdet (vgl. Dalen/Hamm 2003: 15). Minderjährige, die aus einem „sicheren Drittstaat“ einreisen sowie Jugendliche, die zwar an der Grenze kein Asylgesuch formuliert haben, aber

1 Laut UNHCR-Statistiken zum Jahr 2001 waren die Länder mit dem höchsten Anteil an Flüchtlingskindern unter fünf Jahren El Salvador (27%), Togo und Malawi (beide 25%) sowie Ost-Timor (24%), während die Zahl der Flüchtlingskinder unter 18 Jahren mit insgesamt 56% in Afrika am höchsten war (Mali 67%, Angola 63%, Togo 62%, Burundi 60%), (vgl. Sieber 2003:21ff.) Allerdings ist zu beachten, dass der Anteil von kleinen Kindern unter den Flüchtlingen die allgemeine Bevölkerungsdynamik in den jeweiligen Herkunftsländern widerspiegelt!

2 Einem Bericht zufolge, den die „Internationale Koalition gegen den Einsatz von Kindersoldaten“ 2002 dem UN-Sicherheitsrat vorgelegt hat, sind weltweit mehr als 300.000 Kindersoldat/inn/en im Einsatz und kämpfen entweder an der Front oder werden als Bot/inn/en, Träger/inn/en, Spioninnen und Spione oder Sexsklav/inn/en missbraucht. Die meisten Kriege, in denen aktuell KindersoldatInnen eingesetzt werden, finden in Afrika (DR Kongo, Sierra Leone, Liberia) statt, während Schätzungen zufolge Myanmar das Land ist, in dem die meisten Kinder zwangsrekrutiert und zum Dienst an der Waffe gezwungen werden (vgl. amnesty international, ai-Journal 3/2003).

dennoch möglicherweise schutzbedürftig sind, werden verschiedentlich ohne Hinzuziehung von Jugendämtern oder Ausländerbehörden bereits an der deutschen Grenze zurückgewiesen (vgl. Angenendt 1999:16f.).

Kinder und Jugendliche, die in Deutschland einreisen und Asyl beantragen bzw. für die ein Asylantrag gestellt wird, reisen zumeist im Familienverband ein. Nur ein verhältnismäßig geringer Anteil der in Deutschland ankommenden Kinder und Jugendlichen ist allein reisend.

Den Angaben von UNHCR Nürnberg sowie des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BaFI)³ zu Folge, stellten im Jahr 2002 die Anträge von unter 18-Jährigen ein Drittel aller Erstanträge; von den 16.894 Erstanträgen der unter 16-Jährigen⁴ stammten 873 Anträge (das sind 5,2%) von unbegleiteten Minderjährigen. Die Hauptherkunftsländer der unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren waren dabei Afghanistan, Vietnam, Angola, Äthiopien, Irak, Türkei, Indien, Syrien und China. Pullfaktoren für die verhältnismäßig großen Fluchtbewegungen von jungen Flüchtlingen aus Angola, Vietnam und der Türkei stellen sicherlich die Community ehemaliger Vertragsarbeiter/inn/en aus DDR-Zeiten in Ostdeutschland sowie die große türkische Community in Westdeutschland dar.

Auffällig ist, dass die meisten jungen Frauen zwar weiterhin im Familienverband fliehen, dass aber laut UNHCR Nürnberg dennoch eine gegenüber den Vorjahren stark erhöhte Antragsstellung von weiblichen UMF unter 16 Jahren zu konstatieren ist. Die höchsten Antragszahlen unbegleiteter weiblicher Asylsuchender fanden sich im Jahr 2002 bei Mädchen und jungen Frauen aus Äthiopien, Angola⁵, Syrien, Vietnam und China, während für das Herkunftsland Indien ausschließlich männliche unbegleitete Asylantragsteller zu verzeichnen waren. Deutlich wird dadurch, welche großen Auswirkungen gesellschaftliche und familiäre geschlechtsspezifische Rollenbilder sowie Erziehungs- und Bildungsvorstellungen auf die „Ermöglichung“ von Migration und Flucht junger Mädchen und Frauen außerhalb des Familienverbandes und über die nationalen Grenzen hinaus haben.

So ist durch einzelne Studien, z.B. auf den durchschnittlich hohen Bildungsstand, die vergleichsweise hohen Bildungsaspirationen äthiopischer Eltern sowie die Beteiligung eritreischer junger Frauen an den Befreiungsbewegungen ELF und EPLF hingewiesen worden (vgl. für Eritrea Schöttes/Schuckar 1994: 125-137) – Ergebnisse, die auch die vergleichsweise hohen Antragszahlen unbegleiteter minderjähriger äthiopischer Mädchen in Deutschland erklären. Für andere Herkunftsländer stehen ähnliche Studien noch aus.

Wenn Flüchtlingskinder mit Eltern(teilen) eingereist sind, durchlaufen sie das Asylverfahren zumeist zunächst im Rahmen des „Familienasyls“, in dem sich bei Anerkennung des so genannten „Stammberechtigten“ nach Art. 16a Nr. 1 GG das „Familienasyl“ mit auf alle Kernfamilienangehörigen und somit auch auf die Kinder erstreckt (vgl. Peter 2003:37f.). Allerdings gilt diese Übertragbarkeit der Anerkennung auf Ehepartner/in und Kinder nicht in den Fällen, in denen eine Anerkennung des „Stammberechtigten“ „nur“ nach §51 Abs. 1 AuslG („Konventionsflüchtlinge“ gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention) erfolgt oder Abschiebeschutz nach §53 gewährt wird. In diesen Fällen wird den Familienangehörigen

3 Das BaFI schlüsselt seine Statistiken erstmals seit dem Jahr 2000 nach Altersgruppen und Geschlecht auf, verfügt aber über kein (z.B. weiter nach Herkunftsländern etc.) differenzierendes Zahlenmaterial.

4 Leider lässt sich der Anteil der 16- bis 17-jährigen UMF nicht ermitteln, da diese laut Definition des BaFI nicht mehr als minderjährig gelten (asylrechtliche Handlungsfähigkeit der über 16-Jährigen, §12 AsylVfG).

5 Die Antragszahlen von Mädchen und jungen Frauen aus Angola und Äthiopien liegen sogar über der Zahl der entsprechenden Asylanträge von Jungen und jungen Männern.

nicht automatisch und ohne weiteres der gleiche Status wie dem berechtigten Elternteil gewährt, was dazu führen kann, dass Mitglieder einer Kernfamilie unterschiedliche Stati und Aufenthaltstitel haben. Eine Ausnahme bildet die Situation von in Deutschland geborenen Kindern von Eltern, die nach §51 anerkannt sind – diese Kinder bekommen per Gesetz ebenso wie die Eltern eine Aufenthaltsbefugnis.

Eine besondere Problematik ergibt sich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass minderjährig eingereiste und im Moment der Verhandlung volljährige Kinder trotz eines einem Elternteil gewährten Abschiebeschutzes der Eltern prinzipiell abgeschoben werden können und in mehreren Fällen auch tatsächlich ausgewiesen werden, obgleich sie möglicherweise einen großen Teil ihrer Sozialisation in Deutschland durchlaufen haben und – auch aufgrund kultureller und gesellschaftlicher Charakteristika des Herkunftslandes - weiter auf die Familie angewiesen sind.

Für den Bereich des akzessorischen Familienasyls existieren noch wenige ausführliche Rechts- und Problemdarstellungen sowie Erfahrungsberichte. Vergleichsweise gut dokumentiert ist hingegen die (verfahrens)rechtliche Stellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit allen ihren rechtspolitisch schwierigen Implikationen (vgl. u.a. Peter 2001 und Jordan 2000); für diese Flüchtlingsgruppe sind inzwischen auch „Standards of Good practice“ formuliert und überprüft worden (vgl. die von „Separated Children in Europe“ in Auftrag gegebene Studie von Angenendt 2000 sowie UNHCR 1997).

Unbegleitete Minderjährige betreiben ihr Asylverfahren von vornherein allein. Für sie gilt aufgrund ihrer durch §12 AsylVG herabgesetzten Handlungsfähigkeit das gleiche Asylverfahren wie für über 18-Jährige, erwachsene Asylbewerber/innen, die vor dem BaFI bzw. vor einem Verwaltungsgericht ihre individuelle politische Verfolgung beispielsweise Gründe für einen Abschiebungsschutz vorbringen müssen.

In Bezug auf die verfahrensrechtliche Stellung und den Umgang mit UMF in Deutschland sind in den vergangenen Jahren insbesondere folgende Erscheinungen beklagt worden (vgl. u.a. Angenendt 1999):

- das Hineindrängen von Jugendlichen in das Asylverfahren, das die einzige Möglichkeit darstellt, einen – wenn auch nur kurzfristigen – Aufenthaltsschutz zu erreichen (Peter 2001: 122),
- der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in das beschleunigte Flughafenverfahren,
- die Absenkung der Altersgrenze für die Handlungsfähigkeit im Asylverfahren, die für junge Flüchtlinge bei 16 Jahren liegt,
- die mit Altersfeststellungen zusammenhängenden zweifelhaften Verfahren wie „Inaugenscheinnahme“ (aktuell) oder Handwurzelknochen-Untersuchungen,
- die häufige Nichtbestellung von Vormündern für über 16-jährige Flüchtlinge,
- das Amtvormundschaftswesen mit z.T. überlasteten und auch in Bezug auf Rechtskenntnisse überforderten Amtsvormündern,
- das aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln häufige Fehlen von Rechtsbeiständen im Asylverfahren,
- die mangelnde Jugendgerechtigkeit des Asylverfahrens, in der häufig nicht ausreichend der von Erwachsenen unterschiedenen, anderen Wahrnehmungs-, Reflexions- und

Äußerungsfähigkeit von Jugendlichen sowie ihrer häufig fehlenden „Übersicht“ über die politische Lage in ihrem Heimatland Beachtung geschenkt wird⁶,

- das Fehlen eines einheitlichen Clearingsystems in allen Bundesländern,
- die häufig mangelnde bzw. schwierige Kooperation zwischen Clearingstellen, Jugendämtern, Vormündern und Einzelentscheider/innen im BaFI bzw. Richter/innen in den Verwaltungsgerichten,
- sowie die rechtlich verankerte Möglichkeit, Minderjährige in Abschiebehaft zu nehmen.⁷

Auch hier fehlen Studien, die die subjektive Wahrnehmung und das Empfinden von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Betreuungspersonen (Sozialarbeiter/innen etc.) einer genaueren Betrachtung unterziehen.

Da das BAFI keine Statistiken über die Anerkennungsquoten minderjähriger Flüchtlinge im Asylverfahren führt und auch von den Verwaltungsgerichten kein übergreifendes Zahlenmaterial vorliegt, ist es schwierig, zu einer genauen Einschätzung der Anerkennungspraxis junger Flüchtlinge in Deutschland zu gelangen. Es scheint aber als erwiesen, dass bei der gegenwärtigen Definition einer „politischen Verfolgung durch den Herkunftsstaat“ („staatliche und quasi-staatliche Verfolgung“) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur höchst selten einen Flüchtlingsstatus nach Art. 16a Nr.1 GG erhalten. Ebenfalls nur wenige Kinder und Jugendliche bekommen das so genannte „kleine Asyl“ analog der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 51 AuslG), während eine etwas höhere Anzahl von Kindern und Jugendlichen wegen „erheblicher konkreter Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ einen ausländerrechtlichen Abschiebeschutz nach §55 AuslG erhält, mit dem allerdings zunächst nur eine Duldung, d.h. eine Aufschiebung der Abschiebung, verbunden ist⁸ (vgl. Jockenhövel-Schiecke 2003: 29, Peter 2001: 122f.).

Nach Angaben der Leiterin der UNHCR- Zweig- und Monitoringstelle, Anna Bülesbach, gestaltet sich die Berücksichtigung kinder- und jugendspezifischer Asylgründe und Abschiebungshindernisse in den 25 Außenstellen des BAFI höchst unterschiedlich. Während grundsätzlich die Existenzgrundlage der Kinder und Jugendlichen im Heimatland sowie eine mögliche Verfolgung aufgrund von ethnischer und religiöser Zugehörigkeit abgefragt werde, müsse das Vorliegen einer systematischen Berücksichtigung von kinder- und jugendspezifischen Fluchtgründen noch verneint werden. Laut Bülesbach handelt es sich hier um einen „blinden Fleck“, der immer noch auf die Wirksamkeit des alten Bildes des „allein reisenden männlichen, individuell politisch verfolgten Mannes“ zurückgehe, wobei

6 Mit der Einrichtung von „Sonderbeauftragten“ für Minderjährige hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge versucht, der spezifischen Situation von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren verstärkter Rechnung zu tragen. Obgleich die Weiterqualifizierung der entsprechenden EinzelentscheiderInnen laut Aussage der Leiterin der UNHCR-Zweig- und Monitoringstelle in Nürnberg, Anna Bülesbach, insgesamt zu einer Erhöhung der Qualität der entsprechenden Anhörungen geführt habe, wünscht sie sich weitere Qualifizierungen in den Bereichen „Kinder- und Jugendpsychologie“ sowie „Interkulturalität“ für die Einzelentscheider/innen und Richter/innen. Insgesamt bleibt unklar, wie viele Jugendliche tatsächlich von Sonderbeauftragten angehört werden.

7 Im Oktober 2000 wurde eine Ausländergesetz-Verwaltungsvorschrift erlassen, die eine Sollensanweisung enthält, nach der Minderjährige unter 16 Jahren nicht in Abschiebehaft genommen werden sollen (diese Sollensanweisung gilt nicht für straffällig gewordene Jugendliche). In einigen Bundesländern gelten darüber hinaus spezielle Erlasse oder Richtlinien, die z.B. die Inhaftierung von unter 16-Jährigen zum Zweck der Abschiebung untersagen. Zur jeweiligen Situation in den einzelnen Bundesländern vgl. Heinhold 1999.

8 Der Aufenthaltsstatus der Duldung kann unter bestimmten Voraussetzungen nach zwei Jahren verfestigt werden (§ 30 IV AuslG).

nicht berücksichtigt werde, dass auch Kindern und Jugendlichen grundsätzlich die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen werden könne.

Ausnahmen gelten für den Mädchenspezifischen Fluchtgrund „drohende Genitalverstümmelung“, der berücksichtigt und bei dem unter bestimmten Umständen Schutz gewährt werde. Bei anderen kinder- und jugendspezifischen Asylgründen und Abschiebungshindernissen wie Zwangsheirat, Opfer von Prostitution/Menschenhandel und Zwangsrekrutierung sei ein entsprechendes Bewusstsein noch nicht überall vorhanden. Eine Möglichkeit der Anerkennung kinder- und jugendspezifischer Asylgründe sieht sie (analog der Anerkennung frauenspezifischer Asylgründe) in der Nutzung des noch wenig herangezogenen Anerkennungsgrundes „Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ der Genfer Flüchtlingskonvention (Art 1 A(2)) bzw. der Analogregelung des §51 AuslG.

Die meisten unbegleiteten und begleiteten Kinder und Jugendliche verfügen somit über unsichere Aufenthaltstitel und –stati (vgl. auch Rosen 2003: 10). Dieser Umstand erfordert es, sowohl die „materiellen“ Auswirkungen des unsicheren Rechtsstatus (Anrechte auf materielle sowie medizinisch-therapeutische Leistungen, Zugang zu Schule und Beruf etc.), als auch die subjektiv empfundenen, psychosozialen Folgen der unsicheren Aufenthaltsperspektive einer Betrachtung zu unterziehen und dabei die Empfindungen und Wahrnehmungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen dezidiert zu berücksichtigen.

1.2 Abschiebung, Abschiebehaft und Illegalität

Der zumeist ungesicherte Aufenthaltsstatus junger Flüchtlinge macht es notwendig, die Abschiebung von Kindern und Jugendlichen, die Situation von Jugendlichen in Abschiebehaft sowie Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in der Illegalität in wissenschaftliche Betrachtungen einzubeziehen. Die rechtlichen Aspekte der *Abschiebungsandrohung und –durchführung* sind – insbesondere in Bezug auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – bereits Einzelbetrachtungen und –analysen unterzogen worden (vgl. u.a. Peter 2001: 191-208).

Als besondere jugendspezifische Problematik ist dabei hervorgehoben worden, dass

- nach §68 I AuslG und §68 II 2 AuslG die Abschiebung von Minderjährigen jedweden Alters⁹ theoretisch ohne Einbezug eines gesetzlichen Vertreters angedroht und vollzogen werden kann – d.h., dass die den Minderjährigenschutz bezweckende Mitwirkung eines erwachsenen gesetzlichen Vertreters bei staatlichen Eingriffen wie der Aufenthaltsbeendigung von den Behörden vernachlässigt werden kann, wenn die Abschiebung des Kindes oder des Jugendlichen in den Heimatstaat erfolgt (vgl. Peter 2001: 191f.),
- Jugendliche aufgrund ihrer eingeschränkten verbalen und kognitiven Fähigkeiten, mangelnder Durchsetzungsfähigkeit und Informiertheit sowie fehlender materieller Absicherung häufig besonders große Schwierigkeiten haben, entsprechenden Rechtsschutz geltend zu machen,
- und die rechtlich zwingende Klärung, ob das (minderjährige) Kind oder der/die Jugendliche bei seiner/ihrer Rückkehr in das Heimatland von Familienmitgliedern, Verwandten oder zumindest einem Jugendfürsorgesystem kind- oder jugendgerecht in

9 Für die unter 16-Jährigen gilt diese Regelung, sofern der gesetzliche Vertreter sich nicht im Bundesgebiet aufhält oder aber sein Aufenthalt unbekannt ist (vgl. Peter 2001:191).

Obhut genommen wird, in der Praxis häufig nicht hinreichend erfolgt (vgl. Peter 2001: 191).

Auch hier fehlen allerdings regionale Spezifizierungen sowie entsprechende Einzelfallstudien.

Auch Minderjährige dürfen grundsätzlich zur *Vorbereitung und Sicherstellung der Abschiebung in Haft* genommen werden (vgl. Peter 2001: 194). Altersuntergrenzen, bis zu denen eine Inhaftierung ausgeschlossen ist, sind lediglich in einigen Ländererlassen und Richtlinien benannt (vgl. Peter 2001: 194f.) Darüber hinaus existiert eine Sollensanweisung, nach der Minderjährige unter 16 Jahren grundsätzlich nicht, außer bei Straffälligkeit, in Abschiebungshaft genommen werden sollen (AuslG-VwV Nr. 57.0.3 vom Oktober 2000).

Die Dauer einer Vorbereitungshaft darf insgesamt bis zu 6 Wochen, die einer Sicherungshaft bis zu 6 Monate (mögliche Verlängerungsdauer: 12 Monate) betragen (vgl. Angenendt 2000: 29).

Eine gesamtdeutsche Statistik über in Abschiebungshaft befindliche Jugendliche existiert nach Aussage von Peter (2001:194) nicht, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass einzelne Bundesländer Jugendliche nicht gesondert erfassen. Aus diesem Grund kann nur auf Angaben einzelner Bundesländer, Justizvollzugsanstalten oder von Flüchtlingsinitiativen zurückgegriffen werden. Demnach befanden sich bspw. im Mai 2003 25 Jugendliche in Berlin in Abschiebungshaft, von denen einige 15-Jährige nach Vorlage ihrer Geburtsurkunde wieder entlassen wurden (vgl. Protokoll der 454. und 455. Sitzung des Berliner Flüchtlingsrats). Unklarheit besteht auch darüber, wie viele Mädchen und junge Frauen sich unter den in Abschiebungshaft genommenen Jugendlichen befinden, über welche durchschnittliche Dauer Jugendliche inhaftiert sind und auf welche Haftbedingungen die Jugendlichen in verschiedenen Einrichtungen treffen (monokulturelle vs. multikulturelle Unterbringung, Vorliegen einer räumlichen Trennung von den Erwachsenen, Vorhandensein einer sozialpädagogischen oder seelsorgerischen Betreuung etc.).

Fest steht allerdings, dass

- eine Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen ohne das Vorliegen eigentlicher strafrechtlicher Gründe eine demütigende und beängstigende Erfahrung ist (vgl. Peter 2001: 195), die ggf. (re-)traumatisierend wirken kann,
- Jugendliche in der Abschiebungshaft in der Strafvollzugsanstalt (ggf. kriminalisierenden) Einflüssen ausgesetzt sind, die sie ansonsten nur bei erheblichen Verstößen gegen Strafgesetze auf sich zu nehmen hätten (ebd.) und
- betreuenden Erwachsenen die Möglichkeit genommen wird, die Rückkehr des Jugendlichen in das Heimatland in angemessener Weise vorzubereiten und zu begleiten (ebd.).

Zum Teil berichten Sozialpädagog/inn/en und Gefängnisseelsorger/innen von Suizid(versuchen) und Selbstverletzungen von Jugendlichen in Abschiebungshaft. Auch hierzu liegen keine über den Einzelfall hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Situation von Abschiebung bedrohten Familien und begleiteten Kindern und Jugendlichen fehlen. Fachleute und Flüchtlingsinitiativen heben allerdings als besondere Problematik hervor, dass

- es in einigen, quantitativ nicht zu beziffernden Fällen zu Trennungen von Familien kommt, wenn (Eltern)teile in Abschiebungshaft genommen und Kinder und Jugendliche allein in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Auch die

Abschiebungen selbst erfolgen zum Teil getrennt, wenn Familien z.B. von der Ausländerbehörde nicht vollständig angetroffen werden

- eine familienspezifische Problematik in den restriktiven Regelungen im Hinblick auf Kindernachzug und Familienzusammenführung sowie illegalen Einreisen von Familienmitgliedern nach Deutschland besteht. So wurde in einem aktuellen Fall in Hamburg einer 14-Jährigen, die im Alter von 11 Jahren ohne Visum zu ihrer in Hamburg lebenden und mit einem Deutschen verheirateten Mutter eingereist war, die Abschiebung nach Ghana sowie Haft angedroht (vgl. „Die Welt“ v. 30. Juli 2003 sowie den Beschluss des OVG Hamburg, 1. Senat, v. 29. Juli 2003).

Wenig gesicherte Erkenntnisse liegen – aus durchaus nachvollziehbaren Gründen – auch über die *Lebenslagen und –situationen von illegalisierten Kindern und Jugendlichen* in Deutschland vor. Die Anzahl von Personen mit illegalem Aufenthalt kann nur geschätzt werden: Während laut Bührle (2001: 7) die Gesamtzahl illegalisierter Menschen in Deutschland auf 500.000 – 1 Million beziffert wird, geht Peter (2001: 25) davon aus, dass 10-20% aller Minderjährigen illegal einreisen und/oder untertauchen.¹⁰

Zu den Lebenslagen illegalisierter Menschen in Deutschland existieren einige Positionsbestimmungen insbesondere von Wohlfahrtsverbänden, NGO's und Flüchtlingsinitiativen, einzelne Porträts (vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin 1999) und Rechtsgutachten (Fodor 2001) sowie einige wenige Einzelstudien (vgl. u.a. Alt 1999 zur Situation illegaler Migrant/inn/en in Leipzig). Diese berücksichtigen allerdings die Situation von Kindern und Jugendlichen häufig gar nicht oder nur am Rande.

Dabei können insbesondere illegalisierte Kinder und Jugendliche von spezifischen Problemlagen betroffen sein: Sie sind aufgrund ihrer Lebensbedingungen besonderen Gefahren für ihre Gesundheit ausgesetzt, haben aufgrund mangelnder Informiertheit aber häufig noch größere Probleme als Erwachsene, im Bedarfsfall – ebenfalls illegale – medizinische ambulante oder stationäre Behandlung zu bekommen. Der Schulbesuch ist ihnen (im Gegensatz z.B. zu den USA) verwehrt; Schulleiter/innen machen sich nach §92 und 92a Abs. 1 AuslG strafbar, wenn sie ein Kind aufnehmen, von dem sie wissen, dass weder Eltern noch Kind über ein Aufenthaltsrecht oder eine Duldung verfügen (vgl. Fodor 2001: 212). Sie sind – stärker noch als Erwachsene – in der Illegalität durch Übergriffe, Ausbeutung und Missbrauch bedroht und laufen gleichzeitig Gefahr, kriminelle Karrieren einzuschlagen/einschlagen zu müssen.

1.3 Materielle Leistungen und Zugang zu medizinisch-therapeutischer Versorgung

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von 1993 und seinen Novellierungen ist erstmals ein Gesetz geschaffen worden, dass ganze Personengruppen aus dem BSHG ausgrenzt und die Sozialleistungen für einen definierten Personenkreis für mindestens 3 Jahre unter das als Existenzminimum definierte Sozialhilfeniveau absenkt.¹¹ Zahlenmäßig umfangreiche Personengruppen mit ungesichertem Aufenthalt, nämlich Asylsuchende im laufenden Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung, (Bürger-)kriegsflüchtlinge mit

10 Zum Problem von Schätzungen in diesem Bereich vgl. Alt 1999: 48-50.

11 Über die Höhe der Leistungsabsenkung gegenüber dem BSHG liegen differierende Einschätzungen vor: Während der Armuts- und Reichtumsbericht (2001: 213) angibt, dass die Leistungen nach AsylbLG je nach Alter des Betroffenen zwischen 14% und 28% unter den vergleichbaren Leistungen nach dem BSHG liegen, geht Classen von Kürzungen zwischen 25 – 30% aus, die in der Praxis aufgrund der Sachleistungsgewährung nochmals erhöht sein können (2000: 128).

kriegsbedingter Aufenthaltsbefugnis gemäß §§32/32a AuslG, geduldete und sonstige ausreisepflichtige Ausländer/innen sowie in bestimmten Fällen Personen ganz ohne legalen Aufenthaltsstatus erhalten abgeseckte (Sach-)leistungen nach den §§3-7 AsylbLG. Die auf der Duldung oder Aufenthaltsgestattung mit eingetragenen begleiteten Kinder ohne formal eigenständigen Aufenthaltsstatus fallen ebenfalls unter diese Regelungen.

Aus der Asylbewerberleistungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ist zu ersehen, dass am 31.12.2001 121.858 Kinder und Jugendliche Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten.

§1a des AsylbLG sieht eine Beschränkung der Leistungen auf das „unabweisbar gebotene Maß“ vor; der Bedarf an Grundleistungen soll (abgesehen von dem Taschengeld nach §3.1 AsylbLG, das für Kinder bis 13 Jahre 20,45 Euro und für Personen ab 14 Jahre 40,90 Euro beträgt), vorrangig durch Sachleistungen gedeckt werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgte dabei je nach Bundesland, Landkreis und Stadt unterschiedlich in Form von Sachleistungen, Warengutschein-, Kundenkonto-, Chipkartensystemen und/oder (Teil-)Bargeldzahlungen; aktuell scheint sich eine Tendenz zu Bargeldleistungen abzuzeichnen. Neben den Grundleistungen werden Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen („Kann-Leistung“ z.B. zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern) gewährt. Die Auslegung des §4 (1) („[z]ur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“) durch die Sozialämter erfolgt(e) dabei unterschiedlich restriktiv; laut Aussage von Praktiker/innen bleibt es schwierig, gerade auch psychotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen und ggf. anfallende Dolmetscherkosten bei den Sozialämtern durchzusetzen (vgl. auch Brand-Wilhelmy (o.J.: 8).

Zu beachten bleibt, dass der Zugang zu medizinisch-therapeutischer Versorgung für asylsuchende Flüchtlingskinder und –jugendliche nicht nur aufgrund rechtlich-materieller Faktoren erschwert ist, sondern auch durch ein kulturell unterschiedliches Verständnis von „Krankheit“ bzw. durch Sprachprobleme behindert sein kann. In Bezug auf die psychotherapeutische Versorgung ist anzumerken, dass entsprechend spezialisierte Hilfeangebote auf dem Land kaum zu finden sind, während in den Ballungszentren entsprechende Zentren (z.B. für Folteropfer oder für Traumatisierte) zwar existieren, die Wartezeiten (ggf. auch auf entsprechend sprachkundige Therapeut/innen oder aber Dolmetscher/innen) aber in der Regel sehr lang sind.

Nach 3 Jahren durchgehenden Bezuges der abgeseckten Leistungen, laut Gesetz erstmalig aber ab dem 01.06.2000 kann der gleiche Personenkreis Sozialleistungen nach dem §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes in Anspruch nehmen, die als den entsprechenden BSHG-Regelungen gleichrangig anzusehen sind (vgl. Peter 2001: 187). Dieser Personenkreis verfügt weiterhin über einen uneingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung.

Die Lebenslagen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge können sich insofern von denen begleiteter Kinder und Jugendlicher erheblich unterscheiden, als dass für alleinreisende minderjährige Flüchtlinge im Prinzip ein Betreuungsbedarf nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) besteht und Lebensunterhalt und Krankenhilfe ebenfalls nach dem SGB VIII und nicht nach dem AsylbLG erbracht werden müssen, insofern der erzieherische Betreuungsbedarf tatsächlich erbracht wird und der Jugendliche z.B. in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht ist (vgl. Classen 2000: 52f.). Bei über 16-jährigen UMF wird der Betreuungsbedarf nach dem KJHG allerdings von einigen Sozialämtern gar nicht

erst geprüft oder abschlägig beschieden, so dass auch diese Gruppe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.¹²

Die Rechtslage anerkannter Flüchtlinge schließlich gleicht jener anderer Zuwanderer/innen mit verfestigtem Aufenthaltsstatus (vgl. Boos-Nünning 2000:156). Eine Besonderheit bildet die Rechtsstellung von Kontingentflüchtlingen, die als der Stellung von Asylberechtigten gleichrangig zu betrachten ist (vgl. Angenendt 2000: 9). Anspruch auf *Kindergeld* haben ausschließlich Eltern mit gesichertem Aufenthalt (Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung), Konventionsflüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis sowie – aufgrund eines Assoziationsabkommens zwischen EG und der Türkei sowie eines Sozialabkommens mit der Sozialistischen Republik Jugoslawien unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – als Arbeitnehmer/innen tätige Türkinnen und Türken sowie arbeitstätige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (BR Jugoslawien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien) .

Zu den sozialen Rechtsansprüchen auch junger Flüchtlinge existieren ein Handbuch (Classen 2000) sowie einige Einzeldarstellungen (ausführlich zu UMF vgl. Peter 2001: 162-189); es fehlt aber an sozialwissenschaftlichen Studien zu den psychosozialen Folgen materieller Deprivation bei jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.¹³ Auch zu Lebenslagen und zur gesundheitlichen Situation illegalisierter Kinder und Jugendlicher, die wohl in vielen Fällen als Lagen extremer Armut zu kennzeichnen sind, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die aktuelle (Kinder-)armuts- und Ungleichheitsforschung ignoriert weitestgehend die Lebenslagen von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien insbesondere mit ungesichertem Aufenthalt (vgl. Chassé et al. 2003, Butterwegge et al. 2003¹⁴), und auch der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung geht nur am Rande auf die Lebenslagen von Asylbewerber/innen ein und begründet die abgesenkten Leistungen mit dem „typischerweise nur vorübergehend[en Aufenthalt]“ (2001: 213) von Asylbewerber/inne/n in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Auffassung widerspricht u.E. nicht nur dem „best interest of the child“, sondern auch der Tatsache, dass diese Kinder und Jugendliche häufig viele Jahre in Deutschland leben. Überdies fallen nicht nur Asylsuchende im laufenden Asylverfahren, sondern auch (langfristig) Geduldete unter die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Da gerade bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Ungleichheitsfaktoren und sozioökonomische Deprivationen kumulieren (können), (Sachleistungen, Residenzpflicht, Wohnpflicht in Gemeinschaftsunterkünften, eingeschränkter Zugang zu medizinisch-psychologischer Versorgung) und das „best interest of the child“ wohl in zahlreichen Fällen als gefährdet einzuschätzen ist, wären gerade in diesem Bereich Studien zu den psychosozialen Entwicklungsmöglichkeiten junger Asylbewerber/innen bzw. (Bürger-)kriegsflüchtlingen vonnöten.

12 Mehrere Autor/inn/en sind der Auffassung, dass diese Praxis nach Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention sowie nach Art. 2 und 9 des Haager Minderjährigenschutzabkommens unzulässig ist (vgl. u.a. Classen 2000: 52).

13 Eine Kurzdarstellung zur materiellen Lebenssituation von Kindern aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien findet sich bei Boos-Nünning 2000: 150-173.

14 Im Sample der Studie von Butterwegge et al. (2003) befanden sich zwar 5 Kinder aus 2 irakischen Familien mit Fluchthintergrund, jedoch handelt es sich um asylrechtlich anerkannte Familien mit hohem Bildungsstandard. Butterwegge betont die Schwierigkeit, vor dem Hintergrund von anfallenden Dolmetscherkosten und Kommunikationsproblemen Flüchtlingskinder in das Sample aufzunehmen.

Armut¹⁵ und soziale Ungleichheit, so die bekannten Ergebnisse der (Kinder-)armutsforschung, können „soziales“ und „kulturelles“ Kapital schwinden lassen, gesundheitliche Beeinträchtigungen als Folge armutsbedingten Ernährungs- und Gesundheitsverhaltens (Mangel- und Unterernährung, Anfälligkeit für chronische Krankheiten etc.) nach sich ziehen, Auswirkungen auf die Schul- und Bildungslaufbahn haben, das Sozialverhalten und die sozialen Kontakte beeinflussen, die Familiendynamik und das Erziehungsverhalten der Eltern empfindlich stören, abweichende Karrieren begründen und/oder perpetuieren und nicht zuletzt Folgen für die Selbsteinschätzung, das Selbstbild und das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen haben (vgl. Butterwegge et al. 2003: 73f.).

Um der Frage nachzugehen, von welchen Armutsfolgen speziell Flüchtlingskinder und – jugendliche betroffen sind bzw. sein können, wäre eine Erweiterung gängiger Forschungsfragestellungen und –designs notwendig.

1.4 Psychosoziales Befinden

Junge Flüchtlinge waren häufig nicht nur im Heimatland und auf der Flucht außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt, sondern auch ihr gegenwärtiges Leben ist durch besondere Schwierigkeiten gekennzeichnet. Das Befinden geflohener Kinder und Jugendlicher wird im Rahmen fachlicher Publikationen daher regelmäßig thematisiert, wobei verschiedene Aspekte im Vordergrund stehen:

- Traumatisierung durch schlimme Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht - z.B. Folter und Verlust von Angehörigen, Verfolgung und Entbehrungen: Diese zeigt sich insbesondere in posttraumatischen Belastungsstörungen (Post Traumatic Stress Disorders – PTSD), die mit psychosomatischen Beschwerden, Angstzuständen, „flash-backs“ (dem ungewollten heftigen Erinnern an die traumatisierenden Ereignisse im Wachzustand oder im Traum) einhergehen und sich in Schlafstörungen, Depressionen, Apathie, Kontaktstörungen, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, in hochgradiger nervlicher Empfindlichkeit, wie besonderer Schreckhaftigkeit und Wachsamkeit („hyperarousal“) sowie Reizbarkeit und Aggressivität äußern können (Ahmad/Rudolph 1999: 122; Sobotta 1998: 111). Andere Jugendliche reagieren psychotisch auf Extrembelastungen.
- „Resettlement-Stress“, d.h. Belastungen im Aufnahmeland (Sack u.a. 1996) – z.B. Isolation und Vereinsamung, Angst vor Behörden, der ungewohnten Umgebung, Identitätsverlust bzw. Doppelidentität – sowohl im klinischen Sinne als auch im Zusammenhang des Aufbaus einer Zweitidentität im Asylverfahren - Ablehnung und Abschiebung (vgl. Holzapfel 1999: 92; Sadri 1992, S. 61f.; Sobotta 1998: 113; Zenk 1999).
- Zu den emotionalen Verletzungen und der sozialen Isolation kommt oft noch die Belastung durch ungesicherte und unklare Zukunftsperspektiven hinzu (Heun u.a. 1992, S. 153; Petersen 1993: 119).

15 Die heute gebräuchlichste Armutsdefinition ist die des EG Ministerrats vom 19. Dezember 1984, wonach Armut Einzelpersonen, Familien und Haushalte betrifft, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht 2001: 7). Als gebräuchliche Armutsschwellen gelten 40% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens („extreme Armut“), 50% („Armut“) sowie 60% („prekärer Wohlstand“) (vgl. Butterwegge et al. 2003: 17).

Die oben genannten Punkte werden recht pauschal angeführt, ohne dass deutlich wäre, wie viele Flüchtlinge unter welchen Bedingungen davon betroffen sind. Systematische Analysen sind selten.

Familienangehörigen kommt im Zusammenhang mit Verfolgung und Flucht besondere Bedeutung zu: Einerseits wirken sich Belastungen bei Familienangehörigen auf Kinder und Jugendliche aus, d.h. diese Vorfälle sind für junge Flüchtlinge auch dann dauerhaft belastend, wenn sie nicht direkt von Verfolgung, Folter oder Inhaftierung im Herkunftsland bzw. von Problemen im Aufnahmeland betroffen sind, sondern davon gehört haben oder wissen, dass sich entsprechendes in ihrem Umfeld abgespielt hat bzw. abspielt (Balluseck/Ringel 2003: 86; Ladd/Cairns 1996: 14f.); andererseits gelten Angehörige als „Stress-Puffer“ (Athey und Ahearn 1991: 5). Für junge Flüchtlinge ergeben sich vor diesem Hintergrund unterschiedliche Belastungen, je nachdem ob sie in Begleitung ihrer Familien geflohen sind oder unbegleitet nach Deutschland gekommen sind.

1.4.1 Begleitete Flüchtlingskinder und –jugendliche

Während die Hauptproblematik der Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland vergleichsweise gut dokumentiert und durch Fachverbände, NGOs und IGOs öffentlich gemacht worden ist, steht die psychosoziale Situation begleiteter Kinder und Jugendlicher bisher weniger im Mittelpunkt des (jugend-)politischen und sozialwissenschaftlichen Interesses. Vor diesem Hintergrund gehen wir auf die Situation begleiteter Flüchtlingskinder und –jugendlichen in den folgenden Abschnitten ausführlicher ein. Die Notwendigkeit einer Fokussierung der Situation begleiteter Kinder und ihrer Familien leitet sich aus mehreren Faktoren ab:

- Die meisten Kinder und Jugendlichen fliehen im Familienverband – dies gilt insbesondere für die nach Deutschland einreisenden Mädchen und jungen Frauen. Begleitete Kinder und Jugendliche fliehen und leben dabei in unterschiedlichen Familienkonstellationen: Vollständige Ursprungsfamilien sind dabei ebenso vertreten wie ledige oder nachfamilial alleinreisende und –erziehende Elternteile, Stief- und Fortsetzungsfamilien mit neuem/neuer (ggf. deutschem/deutscher) Lebenspartner/in oder nichteheliches Zusammenleben teils mit eigenen Kindern und teils mit gemischten Elternschaften. Auch ein Kind, das durch ein volljähriges Geschwisterkind begleitet wird, dem durch das Familiengericht die Vormundschaft übertragen wurde, gilt als begleitet (vgl. Angenendt 2000: 10f.). Das bedeutet gleichzeitig, dass auch bei begleiteten Kindern und Jugendlichen häufig einschneidende Verlust- und Trennungserfahrungen von Eltern(teilen) oder Geschwisterkindern vorliegen, die in der Fachliteratur allerdings häufig nicht in den Blick genommen werden.
- Bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen herrscht ein weites Altersspektrum vor. Neben älteren Kindern und Jugendlichen, die Krisensituationen im Heimatland erinnerbar miterlebt haben, wachsen auch jüngere Kinder mit möglicherweise unkonkreten, nichtsdestotrotz psychisch relevanten Erinnerungen an die Flucht(ursachen) in Deutschland auf bzw. werden in die Asylsituation hineingeboren. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Flucht- und Exilsituation (ggf. vermittelt und übertragen durch die Eltern) sowie die asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen mit ihren vielfältigen materiellen und psychosozialen Auswirkungen Kinder und Jugendliche in verschiedenen sensiblen Entwicklungsphasen (vom Säuglings- und Krabbelalter über die Grundschulzeit bis zur Pubertät und dem jungen Erwachsenenalter) treffen können. Diese Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsalter zu untersuchen wäre wichtiges Ziel einer zu erstellenden Studie.

- Obgleich der (Teil-)Familiverband einen wichtigen Schutzfaktor für Kinder und Jugendliche darstellen kann, ergeben sich vor dem Hintergrund rechtlicher Regelungen und der Flucht- und Asylsituation insgesamt spezifische Problemlagen und familienspezifische Gefährdungslagen, die sozialwissenschaftlicher Beachtung bedürfen.

Besonders wenig ist über *Familiendynamiken* und ihre Veränderungen in Krisensituationen im Heimatland, auf der Flucht und in der Asylsituation sowie ihre möglichen Folgen für das Eltern- und Erziehungsverhalten und die Stellung der Kinder im Familiengefüge bekannt. Insgesamt können krisenhafte Ereignisse wie z.B. Flucht - allein für sich genommen - radikale Rollenwechsel, Veränderungen von Werten, Verlust von Sozialstatus (u.a. durch Verlust von Arbeit oder der eigenen Community sowie durch Marginalisierung) und massiv veränderte Bilder der Eltern und Kindern von sich selbst und der Familie bedingen (vgl. Adam 2003: 116). Eltern(teile) können und müssen neue, z.T. traditionell nicht eingenommene Rollen übernehmen bzw. verlieren angestammte, identitätsstiftende Rollen (z.B. die des Versorgers und Beschützers der Familie); Kinder und Jugendliche hingegen erleben im Heimatland, auf der Flucht oder aber in Deutschland häufig mit, dass ihre Eltern oder Elternteile sie nicht oder nicht ausreichend schützen können, was eine Erschütterung des Glaubens an die elterliche Omnipotenz und die Hoffnung, bei den Eltern Schutz und Sicherheit zu finden, bedingen kann (vgl. ebd: 120). Neben Trauer und Wut können bei Kindern und Jugendlichen Schuld- und Schamgefühle entstehen, auch Überforderungen sind möglich. So ist u.a. bekannt, dass (kleine) Jungen, die allein reisende Mütter begleiten, z.T. verfrüht in die Rolle des männlichen Beschützers hineinwachsen. In Bezug auf die Asylsituation in Deutschland ist aus Recherchen und Experteninterviews bekannt, dass

- der Verlust der männlichen Versorgerrolle und der Verlust des Sozialstatus durch Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit bei Männern in einigen Fällen mit aggressivem und z.T. gewalttätigem Verhalten auch gegenüber Familienmitgliedern einhergeht (vgl. auch Schöttes/Schuckar 1995: 206f.),
- die erzwungene Passivität und der Mangel an Privatsphäre dazu führen können, dass immer mehr Erziehungs- und Elternfunktionen an die Sozialpädagog/inn/en im Heim, an Kindergarten, Schule oder Mitbewohner/inn/en in der Gemeinschaftsunterkunft abgegeben werden und auf diese Weise Familienstrukturen gefährdet werden. Als besonders vulnerable Gruppe werden z.T. besonders belastete und überforderte allein reisende oder quasi-allein erziehende Mütter genannt, die z.B. ihre (Klein-)Kinder ständig wechselnden Betreuungspersonen überantworten, was bei den Kindern zur Folge haben kann, dass sie entweder „mit jedem mitgehen“ oder aber extreme Trennungängste zeigen (Sandra Lodahl),
- sich Eltern – abhängig von ihrem eigenen Hintergrund und bedingt durch mangelnde Information – häufig in Verunsicherung darüber befinden, inwieweit sie sich gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Institutionen öffnen können und wollen. Extrempole entsprechender elterlicher Haltungen stellen sowohl grenzenloses Vertrauen gegenüber den Institutionen des Aufnahmelandes als auch grundsätzliches Misstrauen und der Rückzug in die eigene ethnische Community dar. Während in der allgemeinen Migrationsforschung der Umgang der Kinder mit der Ursprungs- und Aufnahmekultur, ihren jeweiligen Institutionen sowie den Wertvorstellungen der eigenen Familie auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten bereits häufig untersucht wurde (vgl. u.a. Krasberg 1999, Badawia 2002), fehlen gleichwertige Studien zu Flüchtlingsfamilien und –kindern fast vollständig. Ebenso sehr fehlen Erkenntnisse darüber, wie Institutionen der Mehrheitsgesellschaft (Kindergarten, Schule, Jugendzentren etc.) auf Bedürfnisse, Kompetenzen und Problemlagen von Flüchtlingskindern- und jugendlichen bzw. auf

Verunsicherungen, Informationsbedürfnisse und ggf. Sprachprobleme von Eltern eingehen (können),

- die häufig besseren Sprachkenntnisse der Kinder dazu führen, dass diese in zahlreichen Situationen zu Dolmetschertätigkeiten herangezogen werden. Neben der Tatsache, dass „Kinder zum Teil zum Dolmetschen aus der Schule“ geholt werden (Sandra Lodahl) und in nicht kindgerechten Situationen (z.B. beim Gynäkologen, beim Rechtsanwalt etc.) übersetzen müssen, kann diese Situation starke zeitliche und psychische Überforderungen auslösen. Berichtet wurde u.a. von Fällen, in denen Verhandlungen (z.B. beim Sozialamt) zuungunsten der Familie ausgingen und das dolmetschende Kind entweder für das Scheitern verantwortlich gemacht wurde oder sich selbst schuldig fühlte. Welche Auswirkungen entsprechende Eltern-/Kind-Rollenumkehrungen für Kinder und Eltern haben können (z.B. Verlust des Respekts vor den Eltern, Umgehen der Eltern durch „erfundene“ und falsche Übersetzungen, Abhängigkeitsgefühle der Eltern) ist noch weitgehend unbekannt. Wenig Erkenntnisse liegen auch darüber vor, in welchen anderen Bereichen begleitete Kinder und Jugendliche häufiger einen Wissens- und oder Handlungsvorsprung vor den Eltern entwickeln und Rollenumkehrungen begründen oder verfestigen (können).

Unzureichende Erkenntnisse liegen weiterhin darüber vor, wie in der Familie mit Traumatisierungen von Eltern(teilen) und/oder Kindern umgegangen wird und welche Folgen für das Familiengefüge und einzelne Familienmitglieder aus unterschiedlichen Verdrängungs- oder Bewältigungsstrategien entstehen (können). Diese Fragestellung ist um so wichtiger, da bekannt ist, dass Traumatisierungen über Generationen „weitergegeben“ werden können (vgl. Rosenthal 1999).

In Bezug auf die Lebenslagen von begleiteten Kindern und ihren (Teil-)Familien ist weiterhin zu beachten, dass begleitete Kinder und Jugendliche in der Asylsituation besonders stark von – ggf. quasi zwangsweise – neu eingegangenen Partnerschaften und Ehen der Eltern oder von Elternteilen betroffen sein können. In vielen Fällen verheirateten sich Mütter oder Väter (z.T. auch beide Eltern) neu, um u.a. ihren Aufenthalt und den Aufenthalt der Kinder sichern zu können. Welche psychosozialen Folgen diese – teils offen in der Familie diskutierten - Entscheidungen auf Kinder haben können, ist weitgehend unbekannt.

1.4.2 Unbegleitete Flüchtlingskinder und -jugendliche

Angstzustände und andere Beschwerden sind bei jungen Flüchtlingen, die nach der Flucht nicht mit Familienangehörigen zusammenleben können, besonders ausgeprägt (Kinzie/Sack 1991: 94; Miller 1996: 98). Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kommt hinzu, dass eine Loslösung von den abwesenden Eltern nicht geleistet werden kann.

Bei einer Befragung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge in Brandenburg wurde auf allgemeine Fragen zum körperlichen und seelischen Befinden in der Regel positiv oder unentschieden geantwortet. Auf konkrete Nachfragen wird jedoch deutlich, dass die meisten Befragten mehr oder weniger stark unter Einsamkeit, Heimweh, Schlafstörungen und Ängsten leiden (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 68ff.). Die ausgeprägtesten Ängste werden von denjenigen berichtet, die Familienangehörige verloren haben oder angeben, in der Herkunftsfamilie schlecht behandelt worden zu sein, während diejenigen, die in Deutschland Kontakt zu Familienangehörigen unterhalten, vergleichsweise von wenig Angst berichten (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 71). Von sozialer Isolation kann – zumindest bei einer oberflächlichen Betrachtung – nicht generell gesprochen werden: Die meisten Befragten unterhalten Freundschaften zu anderen Jugendlichen, berichten ferner, eine

Vertrauensperson zu haben, mit der sie Probleme besprechen können (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 68). Wenn man bei informellen Gesprächen genau hinhört, wird allerdings deutlich, dass die Trennung von Familie, Heimatland und kulturelle Entwurzelung zu einem Gefühl der Vereinzelung beitragen kann, die durch Freundschaften nicht kompensiert werden kann (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 78f.)

1.5 Unterbringung

Junge Flüchtlinge sind in Deutschland unterschiedlich untergebracht. Ausschlaggebend für die Art der Unterbringung sind unterschiedliche Faktoren: Ob sie unbegleitet oder in Begleitung ihrer Familien eingereist sind, wie alt sie sind, welchen Aufenthaltsstatus sie haben und was die jeweiligen Bedingungen vor Ort zulassen.

1.5.1 Begleitete Flüchtlingskinder und -jugendliche

Die Erkenntnisse zur Unterbringung begleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschränken sich auf unsystematische und wenig verlässliche Informationen bzw. Einschätzungen. 1994 lebten etwas mehr als 10% dieser Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen, etwa 20% in „vergleichbaren Einrichtungen“ und für die große Mehrheit ist „anderweitige Unterbringung“ angegeben¹⁶. Viele kinderreiche Familien seien außerdem in Hotels untergebracht (vgl. Holzapfel 1999: 70ff.). Flüchtlingsfamilien im laufenden Asylverfahren unterliegen nach Verlassen der Aufnahmeeinrichtung regelmäßig der Wohnpflicht nach §53 AsylVfG in einer Gemeinschaftsunterkunft der Kommune. Im Normalfall sind Familien nach 3 Jahren und Einzelpersonen nach 5 Jahren erstmals berechtigt, Anträge auf Mietkostenübernahme („Wohnungsanträge“) zu stellen, insofern nicht z.B. das Vorliegen einer (ggf. psychischen) Krankheit die frühzeitige Möglichkeit zur Wohnungsantragsstellung begründet. In zahlreichen Fällen aber ist die Lebenssituation von Familien durch jahrelanges Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft gekennzeichnet. Diese sind in der Regel durch einen schlechten baulichen Zustand (Baracken, Container), dezentrale Lage, äußerst beengte Räumlichkeiten, Gemeinschaftstoiletten und -küchen auf dem Gang, mangelnde Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten, „Lageratmosphäre“ sowie das Zusammenleben allein reisender Männer und Frauen sowie Familien unterschiedlicher Nationalitäten, Ethnizität sowie Religionszugehörigkeit auf engstem Raum charakterisiert.

In Bezug auf die Situation von Kleinst- und Krabbelkindern werden von Praktikerinnen und Praktikern insbesondere der schlechte bauliche Zustand und die häufig ungenügenden hygienischen Verhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften hervorgehoben, die in vielen Fällen zu Krankheitsanfälligkeit und frühen chronifizierten Krankheiten bei Kindern führen. Die beengten Räumlichkeiten bedingen in zahlreichen Fällen u.a., dass Kinder und Jugendliche nicht kind- und jugendgerechte Situationen (Auseinandersetzungen und ggf. gewalttätige Übergriffe in der Familie, das Intimleben der Eltern oder allein reisender Elternteile) miterleben. Das gleiche gilt für die Situation auf den Gängen und in den Heimen, in denen aufgrund der sozialen Problematik (Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit, Marginalisierung und Ghettoisierung, unsichere Lebens- und Aufenthaltsperspektiven) häufig alkoholisierte und ggf. gewalttätige Auseinandersetzungen und/oder sexuelle Übergriffe stattfinden, vor denen Kinder und Jugendliche schlecht geschützt und abgeschirmt werden können und

16 Die Diffusität der genannten Kategorien macht bereits deutlich, wie schwierig es ist, fundierte statistische Angaben zu der Unterbringung von Flüchtlingskindern- und jugendlichen zu bekommen.

denen sie z.T. selbst zum Opfer fallen. Lärm und Ruhestörungen sowie ggf. Polizeirazzien verhindern in vielen Fällen, dass Hausaufgaben, Spiel und Schlaf in ruhiger, als sicher empfundener Atmosphäre stattfinden können. Auch außerschulische Kontakte zu Gleichaltrigen, die nicht in der Unterkunft untergebracht sind, gestalten sich aufgrund der dezentralen Lage sowie Schamgefühlen der Familie oder der Kinder oft schwierig.

Sozialarbeiter/innen aus Heimen berichten, dass Kinder und Jugendliche nach Polizeirazzien und anderen gewalttätigen Vorkommnissen in Gemeinschaftsunterkünften häufig ängstlich erscheinen und in einigen Fällen generalisierte aggressiv-überaktive, aber auch depressive Verhaltensauffälligkeiten zeigen und/oder durch ein stark sexualisiertes Verhalten auffallen. Entsprechende Studien aber liegen nicht vor.

Einigkeit besteht unter Fachleuten darin, dass ein langjähriger Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften traumatisierend wirkt und zum Teil – u.a. im Kontext von Armut und erleichtert durch den Kontakt zu entsprechenden Kreisen in der Gemeinschaftsunterkunft – bei älteren Jugendlichen abweichende Karrieren mitbegründen kann, die bei jungen Männern häufiger in Gewaltdelikte, bei Mädchen und jungen Frauen häufiger in Prostitution münden.

Gegenstand von sozialwissenschaftlichen Studien, die die Auswirkungen von Heimunterbringung auf Kinder und Jugendliche weiblichen und männlichen Geschlechts sowie unterschiedlichen Alters einer Betrachtung unterziehen, sollten auch – die noch wenig bekannten und diskutierten - protektiven Faktoren und positiven Bewältigungsmechanismen von Familien und Jugendlichen mit einbeziehen.

Erfahrungen von Praktiker/inn/en deuten darauf hin, dass das Leben in Gemeinschaftsunterkünften bei denjenigen Familien die wenigsten negativen Auswirkungen zeitigt, denen es gelingt, sich „gegenüber dem Chaos abzuschotten“ (Netti Omorodion) und ihre Eltern- und Erziehungsfunktion weitgehend aufrechtzuerhalten.

1.5.2 Unbegleitete Flüchtlingskinder und –jugendliche

Unbegleitete Flüchtlingskinder werden teilweise in Pflegefamilien untergebracht - vor allem für Kinder unter 14 Jahren wurde und wird diese Form der Unterbringung empfohlen (Gittrich 1999: 468). Bei der Unterbringung in einheimischen Pflegefamilien zeigen sich allerdings unerwünschte Begleiterscheinungen: Die Flüchtlingskinder verlieren den Kontakt zur Herkunftskultur und ihre Kompetenzen in der Muttersprache, sie entwickeln ein negatives Selbstwertgefühl und es kommt zu interkulturellen Missverständnissen (Brauen/Kantowsky 1982; Dahlen 1991; Sander 1982). Man empfiehlt daher die Unterbringung bei Angehörigen der Herkunftskultur (IGfH-Arbeitsgruppe 1993; Gittrich 1999: 471f.); einer amerikanischen Untersuchung zufolge hat man mit so genannten „ethnischen Pflegefamilien“ – damit sind Pflegefamilien gemeint, die den selben ethnischen Hintergrund aufweisen, wie die Flüchtlingskinder - gute Erfahrungen gemacht (Schultz/Sontz 1985: 25f.).

Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge sind bis zum Alter von 16 Jahren teilweise in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Dabei leben sie entweder in Einrichtungen, in denen mehrheitlich deutsche Jugendliche und auch andere Jugendliche mit Migrationshintergrund untergebracht sind oder in Heimen bzw. Wohngruppen, die auf die Unterbringung junger Flüchtlinge spezialisiert sind. Einige dieser spezialisierten Einrichtungen nehmen nur Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern oder Kulturkreisen auf, in anderen leben junge Flüchtlinge ganz unterschiedlicher Herkunft (Kallert 1999). Auf der Grundlage vorliegende Untersuchungen können positive und negative Aspekte der monoethnischen und der multiethnischen Unterbringungen beschrieben werden (vgl.

Heun/Kallert/Bacherl 1992; Rieker/Weiss 1999). Dabei lässt sich feststellen, dass Betreuer/inn/en und andere Jugendliche, die aus dem selben Kulturkreis stammen und mit denen auch die sprachliche Verständigung einfach ist, vor allem in den ersten Monaten ihres Aufenthalts große Bedeutung für junge Flüchtlinge haben können (Heun/Kallert/Bacherl 1992: 79). Wenn ausschließlich Kontakte zu Landsleuten unterhalten werden, kann dies allerdings die Gefahr bergen, dass Jugendliche sich in die ethnische Eigengruppe zurückziehen, sich nur schwer einleben können und sich deswegen isoliert fühlen (Beinzger u.a. 1995: 166ff.; Kallert 1999: 445f.). Junge Flüchtlinge beurteilen das Zusammenleben mit Flüchtlingen aus anderen Teilen der Welt ganz überwiegend positiv, was sich auch in den Freundschaften widerspiegelt (Rieker/Weiss 1999: 542f.)

Nicht immer werden unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge in Heimen oder Wohngruppen der Jugendhilfe betreut, teilweise werden sie auch „dezentral“, d.h. in Hotels und Pensionen untergebracht und kaum bis gar nicht pädagogisch betreut. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass diese Unterbringung häufig mit ungünstigen Bedingungen verbunden ist. Untersuchungen zu diesen Bedingungen und ihre Konsequenzen liegen allerdings nicht vor. Jugendliche, die 16 Jahre oder älter sind, werden nur in Ausnahmefällen im Rahmen der Jugendhilfe betreut, da sie in Bezug auf das Asylverfahren als handlungsfähig gelten und dementsprechend häufig wie Erwachsene untergebracht werden. Auch zur Unterbringung Jugendlicher in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

1.6 Bildungs- und Ausbildungssituation

Wer Informationen zur Bildungs- und Ausbildungssituation junger Flüchtlinge sucht, stößt zunächst auf Darstellungen diverser formaler und rechtlicher Regelungen bzw. Schwierigkeiten. So wird berichtet, Kindergärten seien immer weniger bereit, Flüchtlingskinder aufzunehmen, auch weil Sozialämter sich weigerten, für Kindergartengebühren aufzukommen (Holzapfel 1999: 60). Hinsichtlich des Schulbesuchs geht man vor allem auf die je nach Bundesland unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht für Flüchtlingskinder ein (vgl. Neumann/Jäger 1993: 52; Neumann 1998: 33): Schulpflicht für junge Flüchtlinge (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), Schulpflicht für bestimmte Gruppen junger Flüchtlinge – abhängig vom Rechtsstatus der Eltern (Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen), Anspruch auf Schulbesuch (Sachsen, Nordrhein-Westfalen), junge Flüchtlinge können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten beschult werden (Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen-Anhalt), Schulbesuch junger Flüchtlinge ist nicht vorgesehen und daher rechtlich nicht geregelt (Mecklenburg-Vorpommern). Das Fehlen einer Schulpflicht für Flüchtlingskinder und –jugendliche (das sog. „Schulrecht“) kann dazu führen, dass z.B. die Beschulung aus „Kapazitätsgründen“ oder aber die notwendigen materiellen Leistungen zum Schulbesuch verweigert werden (vgl. Classen 2000: 283). Nach Auskunft von Fachleuten soll in Einzelfällen unter Berufung auf die fehlende Schulpflicht insbesondere behinderten Kindern der Schulbesuch verwehrt worden sein.

Es ist bekannt, dass Flüchtlingskinder trotz widriger Umstände und anfänglicher Sprachprobleme zum Teil sehr gute schulische Leistungen erbringen. Was aber die individuellen, familiären, sozialen und institutionellen Voraussetzungen für den Schulerfolg sind, ist bislang kaum ausführlichen Betrachtungen unterzogen worden. Auch Informationen darüber, wie viele Flüchtlingskinder und –jugendliche – u.U. aufgrund von Sprachproblemen und/oder Traumatisierungen – in Sonderschulen verwiesen werden, ist unbekannt.

Ebenso wenig Recherchen liegen darüber vor, mit welchen Fördermaßnahmen (u.a. muttersprachlicher Unterricht, interkulturell ausgerichtete Didaktik) Schulen auf die spezifische Situation von Flüchtlingskindern reagieren und welche Erfahrungen Schulen, Lehrer/innen und Kinder mit entsprechenden Maßnahmen machen.

Im Hinblick auf die berufliche Ausbildung wird beschrieben, welche Arbeitserlaubnis Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus jeweils benötigen, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung zu erfüllen (vgl. Carstensen 1998).

Mitunter liegen auch Befragungsergebnisse und Berichte zu den Bedingungen vor, die junge Flüchtlinge im Bildungs- und Ausbildungssystem tatsächlich vorfinden bzw. die für sie relevant sind. Diese machen deutlich, dass die Schule für Kinder und ihre Familien enorme Bedeutung hat, die Betroffenen aber auch vor große Schwierigkeiten stellt. Junge Flüchtlinge werden häufig in Vorbereitungsklassen von einheimischen Schülern getrennt unterrichtet; nur selten findet ein Übergang in den normalen Schulbetrieb statt. Die Grundgedanken interkultureller Pädagogik finden bei der Beschulung junger Flüchtlinge häufig keine Anwendung (Rieker 1999: 422, 11. Kinder- und Jugendbericht 2002: 207f., 213f.). Anlass besonderer Probleme sind häufig auch die begrenzten Kenntnisse der deutschen Sprache, die es jungen Flüchtlingen häufig nicht ermöglichen, dem Unterrichtsgeschehen zu folgen und zu Schulängsten führen können (Ringel/Balluseck 2003: 179f.). Hinzu kommen ungünstige Bedingungen: In Gemeinschaftsunterkünften haben Kinder zumeist keine Rückzugsmöglichkeiten, um zu lesen oder um Hausaufgaben zu erledigen; Eltern können jungen Flüchtlingen bei Hausaufgaben nicht helfen, haben allerdings hohe Erwartungen ihren Schulerfolg (Ringel/Balluseck 2003: 178f.). Durch die von deutschen Kindern gesonderte Beschulung und durch Restriktionen, die z.B. die Teilnahme an Klassenreisen behindern, fühlen sich Flüchtlingskinder diskriminiert und ausgeschlossen (Rieker 1999: 425; Ringel/Balluseck 2003: 179). Diese ungünstigen Bedingungen schränken die Aussichten junger Flüchtlinge erheblich ein, durch schulische Bildung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation beizutragen.

Besondere Brisanz birgt die Ausbildungssituation junger Flüchtlinge. Aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation dürfen viele Flüchtlinge weder eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren noch ein Studium¹⁷ aufnehmen (Ringel/Balluseck 2003: 179). Hinzu kommen Vorbehalte bei potenziellen Ausbildungsbetrieben, die die Chancen junger Flüchtlinge besonders in Zeiten knapper Lehrstellen zusätzlich beschränken. Die berufliche Qualifikation junger Flüchtlinge gleicht aber auch dann einem Hindernislauf, wenn eine schulische Berufsausbildung angestrebt wird oder ein Betrieb sich zur Ausbildung bereit erklärt hat: Diverse Behörden müssen zustimmen, was zum Teil auch davon abhängig gemacht wird, dass kein deutscher bzw. EU-ausländischer Bewerber/innen zur Verfügung steht. Diese Beschränkungen tragen dazu bei, dass jugendliche Flüchtlinge für sich häufig keine Zukunftsperspektive sehen und eine fatalistische Grundhaltung entwickeln (vgl. Kalman 1997; Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 117).

17 In Berlin ist laut Weisung vom Mai 2003 die Aufnahme eines Studiums für Asylbewerber/innen unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Erforderlich ist allerdings die Unabhängigkeit von Sozialhilfe sowie die zeitliche Unabsehbarkeit des Abschlusses des Asylverfahrens.

1.7 Zusammenfassende Einschätzung zum Forschungsstand

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erkenntnisse über Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge in Deutschland leben, unzureichend sind. Statistische Angaben sind nur für Teilbereiche vorhanden und kaum aufeinander zu beziehen, so dass sie keine geeignete Grundlage für eine Bestandsaufnahme zur Situation von Flüchtlingskindern darstellen. Dies hängt mit unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und mit verschiedenen Zählweisen zusammen. Fachliche Publikationen liegen zu einzelnen Themen vor, beschränken sich in der Regel auf die Darstellung von Einzelfällen, auf einzelne Einrichtungen, Orte oder Regionen, so dass auch hier nicht von einer breiten und aussagekräftigen Informationsgrundlage gesprochen werden kann. Teilweise werden auch Informationen verbreitet, deren Grundlage völlig unklar ist. Unbefriedigend sind die vorliegenden Erkenntnisse auch deswegen, weil Zusammenhänge zwischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht, Lebensbedingungen im Aufnahmeland, Auffälligkeiten und Entwicklungsperspektiven bisher kaum untersucht wurden. So wird zwar regelmäßig über delinquentes Verhalten (z.B. Drogenhandel) junger Flüchtlinge berichtet, es fehlt jedoch an verlässlichen und differenzierten Informationen zur Kriminalitätsbelastung sowie zu deren Hintergründen und Konsequenzen: Durch welche Delikte und in welchem Ausmaß werden junge Flüchtlinge polizeilich auffällig? Welche Erfahrungshintergründe und Lebensbedingungen begünstigen entsprechende Entwicklungen? Welche rechtlichen und psychosozialen Konsequenzen hat es für junge Flüchtlinge, wenn sie polizeilich auffällig werden und was bedeutet dies für ihre Zukunft? Unklar ist auch, in welchem Ausmaß junge Flüchtlinge selbst Opfer gewalttätigen und kriminellen Verhaltens werden und welche Folgen dies für sie hat. Vor diesem Hintergrund besteht u.E. Bedarf an einer empirischen sozialwissenschaftlichen Untersuchung, die verlässliche und systematische Informationen zur Lebenssituation junger Flüchtlinge gibt und dabei die Perspektive der Kinder und Jugendlichen einbezieht. Spezifische Informationen zur Situation begleiteter Flüchtlingskinder und –jugendlicher sind besonders selten, so dass die Potenziale, die Belastungen und der Hilfebedarf dieser Gruppe weitgehend unklar sind.

2. Forschungs- und Erkenntnisbedarf

Für Kinder und Jugendliche aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Deutschland fehlt es bisher an fundierten Untersuchungen zu den Hintergründen der Flucht und zur Lebenssituation im Aufnahmeland, die die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf Fluchtgründe und psychosoziale Folgen von Verfolgung, Vertreibung, Diskriminierung etc. dezidiert berücksichtigen und dabei differenzierte Aussagen zu jungen Flüchtlingen mit unterschiedlichen Hintergründen ermöglichen. Im Folgenden wollen wir daher einige Aspekte benennen, die uns besonders relevant erscheinen und auf die sich sozialwissenschaftliche Untersuchungen zunächst konzentrieren sollten.

Kinder und Jugendliche im Asylverfahren, in Verfahren der Aufenthaltsbeendigung und in der Illegalität

In Bezug auf Asylverfahren in Deutschland sollte neben einer Beobachtung der Anerkennungspraxis von kinder- und jugendspezifischen Fluchtgründen sowie ihrer Aufenthaltssituation das Erleben und die Wahrnehmung von Jugendlichen hinsichtlich des von ihnen zu betreibenden Asylverfahrens im Fokus entsprechender Studien stehen: Wie erleben sie z.B. Anhörungen im Bundesamt oder im Verwaltungsgericht, wo liegen besondere kinder- und jugendspezifische Schwierigkeiten und was lässt sich hieraus für Sozialarbeit, Justiz und Verwaltung ableiten? Besonderes Augenmerk sollte auf die Situation

von Abschiebung bedrohten, in Abschiebehaft befindlichen Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen in der Illegalität gerichtet werden, da hier ein besonders gravierender Erkenntnisbedarf in Bezug auf entsprechende Lebenslagen sowie die psychische und körperliche Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen besteht. Empirisch abgesicherte Informationen zu diesen Aspekten sind notwendig, um den politischen und sozialpädagogischen Handlungsbedarf in diesem Bereich zu spezifizieren.

Lebensbedingungen

Es sollten systematische Informationen über die Lebensbedingungen junger Flüchtlinge in Deutschland erhoben werden: In welchen Einrichtungen sind sie untergebracht, wie werden sie betreut? Besonderes Augenmerk sollte auf die Frage gerichtet werden, welche Konsequenzen die Unterbringung Minderjähriger in Unterkünften für erwachsene Asylbewerber/innen hat. Unklar ist auch, was die Unterbringung in Pensionen und Hotels für jugendliche Flüchtlinge konkret bedeutet. Besonderer Aufklärungsbedarf besteht hinsichtlich der Unterbringung begleiteter Flüchtlingskinder – diesbezüglich fehlt es bislang an Untersuchungen, besonders an solchen, in denen auch die Kinder selbst befragt werden (vgl. Holzapfel 1999: 74). Ohne die Berücksichtigung der kindlichen Perspektive können generationenspezifische Belastungen nicht erkannt werden und es ist auch nicht möglich, den Hilfe- und Unterstützungsbedarf junger Flüchtlinge zu ermitteln.

In Bezug auf die materielle Grundversorgung von Flüchtlingskindern und –jugendlichen fehlt es insbesondere an sozialwissenschaftlichen Studien zu den außerökonomischen, soziopsychologischen Folgen von Armutslagen. Für entsprechende Untersuchungen würde sich das - um interkulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte ergänzte - Weisser'sche Lebenslagenkonzept und der Ansatz der (restringierten) Handlungsspielräume eignen. Dadurch könnten die materiellen Lebensbedingungen, der Lern- und Erfahrungsspielraum sowie der Kontakt- und Regenerationsspielraum von Flüchtlingskindern und –jugendlichen erfasst und analysiert werden. Auf dieser Grundlage wäre es möglich, präventive Maßnahmen zu entwickeln, um der Entstehung psychosozialer Deprivationen, die mit hohen Kosten auf verschiedenen Ebenen verbunden sein können, bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Aufklärungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Kontakte und sozialen Beziehungen junger Flüchtlinge. Zu welchen Gleichaltrigen können Kontakte gesucht und aufrechterhalten werden: Einheimische, andere Migrant/inn/en oder nur Landsleute? Welche Einrichtungen und Maßnahmen bieten welche Chancen, produktive soziale Beziehungen zu etablieren? Welche Beziehungsgeflechte und welche besonderen sozialen Probleme zeigen sich in Gemeinschaftsunterkünften? Entsprechende Informationen könnten wichtige Planungshilfen darstellen, um für junge Flüchtlinge die soziale Qualität des Zusammenlebens und die Möglichkeiten wechselseitiger Unterstützungsleistungen zu verbessern sowie um Konfliktpotenziale zu entschärfen und damit zu entscheidenden Entlastungen für alle Beteiligten beizutragen.

Befinden

Zum psychosozialen Befinden junger Flüchtlinge liegen viele Einzelinformationen vor, es fehlen jedoch auch diesbezüglich verlässliche Daten zur Verbreitung und Qualität der Belastungen, denen junge Flüchtlinge ausgesetzt sind. Die vorliegenden Informationen lassen vermuten, dass es hierfür hilfreich wäre, sowohl Angaben der Betroffenen als auch solche von Eltern oder Betreuer/innen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung kommt in

diesem Zusammenhang Informationen über familiäre Hintergründe und Verarbeitungsweisen zu, da verlässliche Erkenntnisse häufig erst aus einer (familien)systemischen Perspektive möglich werden. Verlässliche sozialwissenschaftliche Erkenntnisse könnten u.a. dazu beitragen, der Sozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe Hinweise zu Gefährdungslagen, aber auch zu protektiven Faktoren zu liefern, um Hilfeangebote möglichst bedarfsorientiert auszurichten und frühzeitige Präventionsmaßnahmen zu erleichtern.

Familiäre Situation

In Bezug auf begleitete Kinder und Jugendliche wäre zu untersuchen, welchen Veränderungen die Familiendynamik bei krisenhaften Ereignissen im Heimatland, auf der Flucht sowie in der Asylsituation unterworfen sein kann und welche Folgen die Veränderung oder Erschütterung der Generationenrollen und/oder des Selbstbildes von Elternteilen auf das Eltern- und Erziehungsverhalten sowie die psychosoziale Entwicklung von Mädchen und Jungen haben kann. Auch der familiäre Umgang mit der interkulturellen Situation im Aufnahmeland, der –mit abhängig von der Haltung der Aufnahmegesellschaft - von Mädchen, Jungen, Mütter und Väter möglicherweise sehr unterschiedlich bewältigt werden kann, sollte in diesem Zusammenhang in den Blick genommen werden.

Besonderes Augenmerk sollte weiterhin auf die Frage gerichtet werden, mit welchen Strategien (z.B. Verdrängung, Verleugnung, Verschweigen, aktive Bewältigung) innerfamiliär auf Traumatisierungen von Kindern und/oder Elternteilen umgegangen wird und welche Folgen einzelne Strategien für das Familienleben und die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Berücksichtigt werden sollen dabei auch positive Bewältigungs- und Copingstrategien sowie ihre persönlichen, familialen und sozialen Voraussetzungen. Informationen zu diesen Verarbeitungsweisen wären notwendig, um der Kinder- und Jugendhilfe ergänzende und bereichernde Informationen sowie (Planungs-)hilfen zur Verfügung zu stellen, die die frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen unterstützen und Möglichkeiten der Intervention, Unterstützung und Mobilisierung von (persönlichen, familienspezifischen oder sozialen) Ressourcen bieten.

Bildung- und Ausbildung

Verlässliche Informationen sollten hinsichtlich der Beteiligung junger Flüchtlinge an verschiedenen Bildungsinstitution bzw. –maßnahmen erhoben werden. Bisherige Untersuchungen liefern erste Anhaltspunkte dafür, dass die Bildungsvoraussetzungen und –motivationen junger Flüchtlinge sehr unterschiedlich sind. Die spezifischen Ausgangssituationen und –bedingungen junger Flüchtlinge müssten weitergehend erkundet werden. Unklar ist bspw., welche Erfahrungen mit dem Kindergartenbesuch von Flüchtlingskindern vorliegen. Des weiteren wäre zu klären, welche Schulen Flüchtlingskinder besuchen, welche Erfahrungen bisher vorliegen, in welchen Bereichen besondere Schwierigkeiten festzustellen sind und welche Chancen bisher nicht zufrieden stellende genutzt werden. Unklar ist schließlich auch, zu welchen Maßnahmen der beruflichen Bildung junge Flüchtlinge Zugang haben und welche Erfahrungen mit ihrer beruflichen Ausbildung bisher gemacht wurden.

Erkenntnisse zu diesen Fragen sind aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig. Im Interesse der jungen Flüchtlinge wäre es dann möglich, Angebote des Betreuungs- und Bildungssystems reflektierter und Erfolg versprechender zu gestalten, sowie angemessene Fördermaßnahmen zu entwickeln. Für alle Beteiligten vorteilhaft wäre es, Informationen zu den konkreten Restriktionen und Schwierigkeiten sowie zu den Chancen und Integrationspotenzialen dieser Einrichtungen und Bildungsarrangements zu erhalten. Eine

Optimierung der gegenwärtigen Praxis könnte dazu beitragen, dass Flüchtlinge später nicht auf soziale Unterstützungsleistungen bzw. darauf angewiesen sind, sich ihren Unterhalt auf illegalem Weg zu sichern.

Unabhängig vom thematischen Zuschnitt sollten sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu jungen Flüchtlingen in Deutschland zwei Herausforderungen nicht aus dem Blick verlieren:

Förderbedarf ermitteln und Ressourcen berücksichtigen.

Ermittelt werden sollten Möglichkeiten, junge Flüchtlinge bei der Bewältigung der von ihnen liegenden Herausforderungen zu unterstützen, sowie ihre Einschätzung bisher realisierter Angebote hinsichtlich verschiedener Bereiche: Sprachförderung, Bewältigung schulischer Anforderungen, Vermittlung bei Konflikten und Problemen im sozialen Umfeld, Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Dienste bzw. Leistungen. Dafür ist es unverzichtbar, die Perspektive junger Flüchtlinge zu berücksichtigen. Wenn Maßnahmen und Angebote an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet werden, steigen die Chancen darauf, ihnen effektive Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Immer wieder wird gefordert, Flüchtlinge auch als Chance für die Aufnahmegesellschaft zu sehen bzw. den Blick auf ihre Ressourcen zu richten (vgl. Balluseck 2003: 220ff.). Dementsprechend wäre es wichtig, die Frage nach den Ressourcen systematisch in der Forschung zu verankern und empirisch zu untersuchen, so dass man der in Bezug auf Flüchtlinge verbreiteten Defizitorientierung neben guten Absichten auch konkrete Befunde entgegenstellen kann. Berücksichtigt werden könnten dabei z.B. die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sowie ihre sozialen Fähigkeiten (Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein). Angebote der Jugendhilfe und des Bildungssystems könnten auf diese Weise bereichert werden und für die jungen Flüchtlinge dürfte die Erkenntnis, dass ihre Kompetenzen erkannt und geschätzt werden, motivierend wirken.

3. Abschließende Bemerkungen zu einem Forschungsvorhaben

Der Forschungs- und Erkenntnisbedarf zur Situation junger Flüchtlinge in Deutschland ist umfassend und kann im Rahmen einzelner Vorhaben in seiner Gesamtheit nicht bewältigt werden. Für die Planung von entsprechenden Untersuchungen ist eine sinnvolle Schwerpunktsetzung und ein realistisches Untersuchungsdesign daher besonders wichtig. Vorschläge für inhaltliche Schwerpunktsetzungen haben wir im letzten Abschnitt gemacht, im Folgenden sollen noch einige methodische Aspekte angesprochen werden.

Aus forschungspragmatischen Gründen sollten sich Forschungsvorhaben zunächst auf bestimmte Gruppen junger Flüchtlinge beschränken, z.B. auf konkrete Altersgruppen oder Geschlechter bzw. auf Flüchtlinge mit einem bestimmten Aufenthaltsstatus. Es wäre auch vorstellbar, sich auf bestimmte Regionen zu konzentrieren, z.B. auf den Vergleich zweier Bundesländer oder auf Städte, in denen besonders viele Flüchtlinge leben. Dabei wäre in unseren Augen darauf zu achten, die tatsächlichen Bedingungen, unter denen junge Flüchtlinge leben, ihre eigenen Erfahrungen und Einschätzungen in den Vordergrund zu stellen und sich nicht auf die Diskussion rechtlicher oder politischer Bedingungen bzw. Einschätzungen von Expert/inn/en zu beschränken, wie dies häufig festzustellen ist.

Entsprechende Forschungsarbeiten stellen die empirische Sozialforschung vor große Herausforderungen, die mit dem üblichen Repertoire an Forschungsansätzen und –

methoden nicht bewältigt werden können. Konkret lassen sich die folgenden Schwierigkeiten benennen (vgl. Holzapfel 1999: 62, 116; Rieker 1997: 7f.).

- Probleme des Zugangs: Proband/inn/en können nicht angetroffen werden oder es gilt als schwierig, sie zur Teilnahme an einer Untersuchung zu motivieren.
- Probleme der Vertraulichkeit: Flüchtlinge haben Grund zur Vorsicht, wenn sie sich gegenüber Fremden äußern (Angst, den eigenen Aufenthalt zu gefährden, Vorliegen problematischer oder traumatisierender Erfahrungen mit Befragungen durch offizielle Stellen im Heimat- oder Aufnahmeland).
- Probleme der sprachlichen Verständigung: Befragte und Befragende beherrschen die Sprache des Gegenüber oft nicht; die Einbeziehung von Übersetzer/inne/n und Dolmetschenden kann die Verständigung komplizierter machen und ist mit hohem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden (vgl. Butterwegge et al. 2003).
- Probleme der interkulturellen Verständigung: Forschende und Beforschte bringen teilweise ganz unterschiedliche kulturspezifische Eigenarten und Bedeutungen in den Forschungsprozess ein. Um den Erfolg der Forschung zu ermöglichen und Fehldeutungen zu vermeiden, muss eine Verständigung über die jeweils als selbstverständlich eingebrachten Deutungen geleistet werden.
- Kinder- und jugendspezifische Herausforderungen: Kinder und Jugendliche bewegen sich auf einer anderen Wahrnehmungs-, Reflexions- und Äußerungsebene als Erwachsene. Dieser Tatsache muss sowohl auf der Ebene der Erhebungsinstrumente als auch der Interpretation der Ergebnisse Rechnung getragen werden.
- Probleme durch emotionale Belastung und Parteilichkeitskonflikte von Kindern und Jugendlichen: Bei der Durchführung von Interviews mit Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass die Thematik ggf. stark emotional belastend für die kindlichen und jugendlichen Gesprächspartner/innen sein kann. Weiterhin können Fragen zur Familiensituation Kinder in Parteilichkeitskonflikte stürzen; ggf. sind an dieser Stelle mit herkömmlichen Interviewmethoden wenige oder gar keine Ergebnisse zu erwarten.

Notwendig ist vor diesem Hintergrund eine flexible Forschungsanlage, bei der verschiedene Methoden kombiniert werden, und die Bereitschaft, sich sensibel auf besondere Herausforderungen, unterschiedliche Persönlichkeiten und ungünstige Forschungsbedingungen einzustellen. Dies erfordert den Einsatz erhöhter personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen und stellt darüber hinaus hohe Anforderungen an die fachliche und methodische Kompetenz der Forschenden. Diese besonderen Herausforderungen dürften mit dazu beigetragen haben, dass bisher vergleichsweise wenig Forschung zu jungen Flüchtlingen in Deutschland realisiert werden konnte. Entsprechende Untersuchungen sind aber nicht nur aus wissenschaftlicher Perspektive längst überfällig, sondern auch dringend erforderlich, um der Jugendhilfe, dem Bildungs- und Sozialsystem sowie allen, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten, die notwendigen Grundinformationen zur Verfügung zu stellen und um politische Debatten zu den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen von Lebenslagen junger Flüchtlinge weiter zu forcieren. Schließlich wäre solch ein Vorhaben auch ein Schritt endlich anzuerkennen, dass junge Flüchtlinge längst zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind und dies auch in Zukunft sein werden.

Literaturverzeichnis

Ahmad, Salah/Rudolph, Eva (1999): Traumatisierung. In: Woge e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum, S. 581-588

Adam, Hubertus (2003): Kinder im Krieg – Aspekte von Trauma und Versöhnung. In: Rosen, Klaus-Henning (Hrsg.): Flucht: Kinder – Die Schwächsten unter den Flüchtlingen. Jahrbuch der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe 2002/2003. Ost West Verlag, Berlin und Bad Honnef, S. 113-121

Alt, Jörg (1999): Illegal in Deutschland: Ein Forschungsprojekt zu „illegalen“ Migranten in Leipzig. Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe

amnesty international (2003): Kindersoldaten. In: ai Journal 03/2003

Angenendt, Steffen (2000): Studie zur Umsetzung der im Statement of Good Practice genannten Standards zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Berlin (Separated Children in Europe Programm)

Athey, Jean L./Ahearn, Frederick L. (1991): The Mental Health of Refugee Children: An Overview. In: Frederick L. Ahearn/L. Athey, Jean L. (Hrsg.): Refugee Children. Theory, Research, and Services. Baltimore and London: The John Hopkins University Press, S. 3-19

Badawia, Tarek (2002): „Der Dritte Stuhl“: Eine Grounded Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrant*innenjugendlicher mit kultureller Differenz. IKO-Verlag für interkulturelle Kompetenz, Frankfurt am Main, London

BAG JAW (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) (2001): Isoliert und am Rande der Gesellschaft – Perspektive ungewiss: Ein Positionspapier der BAG Jugendsozialarbeit. Bonn

Balluseck, Hilde von/Ringel, Jutta (2003): Asylbewerberfamilien als primäre Sozialisationsinstanz. In: Hilde von Balluseck (Hg.): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Leske + Budrich, Opladen, S. 83-91

Beinzger, Dagmar/Kallert, Heide/Kolmer, Christine (1995): „Ich meine, man muss kämpfen können. Gerade als Ausländerin.“ Ausländische Mädchen und junge Frauen in Heimen und Wohngruppen. Frankfurt/Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Boos-Nünning, Ursula (2000): Armut von Kindern aus Zuwandererfamilien. In: Butterwegge, Christoph (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 150-173

Brand-Wilhelmy, Brigitte (ohne Jahr): Zur Situation der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingskindern. <http://www.antirassismus-telefon.de/art102/0007.htm>

Brauen, Martin/Kantowsky, Detlef (1982): Einleitung. In: Brauen, Martin/Kantowsky, Detlef (Hrsg.): Junge Tibeter in der Schweiz. Studien zum Prozess kultureller Identifikation. Diessenhofen, Rüeegg, S. 7-33

- Bührle, Cornelia (2001): Eine Mauer würde das Problem nicht lösen. In: Alt, Jörg / Fodor, Ralf. Rechtlos? Menschen ohne Papiere: Anregungen für eine Positionsbestimmung. Loeper Literaturverlag, Karlsruhe, S. 7-13
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (2003): Asylantragszahlen unterteilt nach Altersgruppen und Geschlecht. http://www.bafl.de/template/index_asylstatistik.htm
- Butterwegge, Christoph (2000): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Campus Verlag, Frankfurt/New York
- Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Zander, Margherita (2003): Armut und Kindheit: Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. Leske + Budrich, Opladen
- Carstensen, Corinna (1998): Berufliche Qualifizierung jugendlicher Flüchtlinge. In: Corinna Carstensen, Ursula Neumann, Joachim Schroeder (Hg.): Movies – Junge Flüchtlinge in der Schule. Bergmann + Helbig, Hamburg, S. 179-187
- Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2003): Meine Familie ist arm: Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Leske + Budrich, Opladen
- Classen, Georg (2000): Menschenwürde mit Rabatt: Leitfaden und Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz. Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe
- Dahlen, Winfried (1991): Probleme beim Umgang mit indochinesischen Kindern und Jugendlichen in deutschen Pflegefamilien. In: Materialien zur Heimerziehung, Nr. 1-2 S. 41-43
- Dalen, Tone/Hamm, Christoph. Flüchtlingskinder und die Arbeit von UNHCR. In: Rosen, Klaus-Henning (Hrsg.). Flucht: Kinder – Die Schwächsten unter den Flüchtlingen. Jahrbuch der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe 2002/2003. Ost West Verlag, Berlin und Bad Honnef, S. 13-19
- Deutscher Bundestag (2001): Lebenslagen in Deutschland: Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 14/5990 vom 08.05.2001
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hrsg.): Betrifft: Migration. Illegal in Berlin: Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt. Nr. 4, Dezember 1999
- Flüchtlingsrat Berlin (2003). Protokoll der 454. und 455. Berliner Flüchtlingsratssitzung. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr.pdf/protokoll_454_455.pdf
- Fodor, Ralf (2001): Rechtsgutachten zum Problemkomplex des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland. In: Alt, Jörg / Fodor, Ralf. Rechtlos? Menschen ohne Papiere: Anregungen für eine Positionsbestimmung. Loeper Literaturverlag, Karlsruhe, S. 125-223
- Gittrich, Thomas (1999): Pflegefamilien. In: Woge e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum
- Heinhold, Hubert (1999): Abschiebungshaft in Deutschland. Loeper Literaturverlag, Karlsruhe
- Heun, Hans-Dieter/Kallert, Heide/Bacherl, Clemens (1992): Jugendliche Flüchtlinge in Heimen der Jugendhilfe. Situation und Zukunftsperspektiven. Freiburg: Lambertus
- Holzappel, Renate (1999): Kinder aus asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien: Lebenssituation und Sozialisation. Unter Berücksichtigung der Lage unbegleiteter minderjähriger Kinderflüchtlinge. In: Barbara Dietz/Renate Holzappel: Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht – Band 2. DJI, München, S. 53-233

- IGfH-Arbeitsgruppe „Multikulturelle Fragestellungen“ (1993): Erzieherische Hilfen in einer multikulturellen Gesellschaft – Erfahrungen, pädagogische Konzept, Forderungen. Arbeitspapier
- Jockenhövel-Schiecke, Helga (1994): Zur aktuellen Situation unbegleiteter Flüchtlingskinder in Deutschland 1993. In: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.). Zur Situation unbegleiteter Flüchtlingskinder. Dokumentation einer Fachtagung. Frankfurt/Main, S. 12-58
- Jockenhövel-Schiecke, Helga (2003). Flüchtlingskinder und ihre Rechte. In: Rosen, Klaus-Henning (Hrsg.). Flucht: Kinder – Die Schwächsten unter den Flüchtlingen. Jahrbuch der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe 2002/2003. Ost West Verlag, Berlin und Bad Honnef, S. 29-27
- Jordan, Silke (2000): FluchtKinder: Allein in Deutschland. Loeper Literaturverlag, Karlsruhe
- Kallert, Heide (1999): Unterbringung. In: WOGÉ e.V./Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlings. Votum, Münster, S. 442-449
- Kalman, Anat-Katharina (1997): Der Glaube an die Zukunft schwindet. In: DER TAGES-SPIEGEL v. 17.8.1997, S. W 1
- Kinzie, David J./Sack, William (1991): Severely Traumatized Cambodian Children: Research Findings and Clinical Implications. In: Ahearn, Frederick L./Athey, Jean L. (Hrsg.): Refugee Children. Theory, Research, and Services. Baltimore and London: The John Hopkins University Press, S. 92-105
- Kizilhan, İlhan (2000): Zwischen Angst und Aggression: Kinder im Krieg. Horlemann, Bad Honnef
- Krappmann, Lothar (1999): Die Reproduktion des Systems gesellschaftlicher Ungleichheit in der Kinderwelt. In: Grundmann, Matthias: Konstruktivistische Sozialforschung: lebensweltliche Erfahrungskontexte, individuelle Handlungskompetenzen und die Konstruktion sozialer Strukturen. Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 228-239
- Krasberg, Ulrike (Hrsg.) (1999): Frauen in Stadtallendorf. Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Curupira/Philipps-Universität Marburg
- Ladd, Gary W./Cairns, Ed (1996): Children: Ethnic and Political Violence. In: Child Development Vol. 67, S. 14-18
- Miller, Kenneth E. (1996): The Effects of State Terrorism and Exile on Indigenous Guatemalan Refugee Children: A Mental Health Assessment and an Analysis of Children's Narratives. In: Child Development Vol. 67, S. 89-106
- Neumann, Ursula (1998): Die Bedeutung schulischer Bildung für jugendliche Flüchtlinge. In: Corinna Carstensen, Ursula Neumann, Joachim Schroeder (Hg.): Movies – Junge Flüchtlinge in der Schule. Bergmann + Helbig, Hamburg, S. 27-33
- Neumann, Ursula/Jäger, Iris (1993): Flüchtlingskinder. In: Pädagogik 3/93, S. 50-53
- Peter, Erich (2001): Das Recht der Flüchtlingskinder. Loeper Literaturverlag, Karlsruhe
- Peter, Erich (2003): Die Rechtsstellung der Flüchtlingskinder in Deutschland. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.). Minderjährige Flüchtlinge: Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Leske + Budrich, Opladen, S. 33-75
- Petersen, Elisabeth (1993): Kinder auf der Flucht. Vertrieben, entwurzelt, unerwünscht - Kinderflüchtlinge in Deutschland. Hamburg: Rowohlt

- Rieker, Peter (1997): Forschung zu Flüchtlingen – Methodenprobleme und Ansätze zu ihrer Lösung. In: Karin Weiss; Oggi Enderlein; Peter Rieker; Matthias Schreckenbach (Hg.): Das Projekt „Unbegleitete Jugendlichen Flüchtlinge“ - Band 2. Fachhochschule Potsdam, Potsdam, S. 6-16
- Rieker, Peter (1999): Schule/ Schulbesuch. In: WOGÉ e.V. ; Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Votum, Münster, S. 420-427
- Ringel, Jutta/Balluseck, Hilde von (2003): Die Schule. In: Hilde von Balluseck (Hg.): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Leske + Budrich, Opladen, S. 176-182
- Rosen, Klaus-Henning (2003): Kinder – die Schwächsten unter den Flüchtlingen. In: Rosen, Klaus-Henning (Hrsg.).Flucht: Kinder – Die Schwächsten unter den Flüchtlingen. Jahrbuch der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe 2002/2003. Ost West Verlag, Berlin und Bad Honnef, S. 9-12
- Rosenthal, Gabriele (Hrsg.) (1999). Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien der Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern.Psychosozial-Verlag
- Sack, William H./Clarke, Gregory N./Seeley, John (1996): Multiple Forms of Stress in Cambodian Adolescent Refugees. In: Child Development 67, S. 107-116
- Sadri, Mir Hafizuddin (1992): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Probleme und Möglichkeiten der Integration zwischen Rechtspolitik und Pädagogik. München: Tuduv
- Sander, Reinhard (1982): Ergebnisse der Befragung. In: Brauen, Martin/Kantowsky, Detlef (Hrsg.): Junge Tibeter in der Schweiz. Studien zum Prozess kultureller Identifikation. Diessenhofen: Rüegger, S. 91-192
- Sieber, Tanja (2003): Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind – Zahlen und Statistiken zum Thema Kinder auf der Flucht. In: Rosen, Klaus-Henning (Hrsg.).Flucht: Kinder – Die Schwächsten unter den Flüchtlingen. Jahrbuch der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe 2002/2003. Ost West Verlag, Berlin und Bad Honnef, S. 21-27
- Schöttes, Martina/Schuckar, Monika (1995). Verfolgung, Flucht, Asyl: Erfahrungen von Frauen aus Chile, Eritrea, Iran, Libanon und Sri Lanka. In: Schöttes, Martina (Hrsg.) Frauen auf der Flucht. Bd. 2: Weibliche Flüchtlinge im deutschen Exil. Edition Parabolis, Berlin, S. 175-231
- Schuckar, Monika (1994): Lebensbedingungen, Widerstand und Verfolgung von Frauen während des eritreischen Unabhängigkeitskampfes. In: Schöttes, Martina Schuckar, Monika (Hrsg.) (1994): Frauen auf der Flucht. Bd. 1:Leben unter politischen Gewaltverhältnissen: Chile, Erithrea, Iran, Libanon, Sri Lanka. Edition Parabolis, Berlin, S. 101-156
- Schulz, Nancy/Sontz, Ann (1985): Voyagers in the Land: eine Studie über unbegleitete südostasiatische Flüchtlingskinder. In: Menschen unterwegs 2/1985, S. 3-39
- Sobotta, Joachim (1998): Die Welt hat mich kehrtvert gemacht ... In: Weiss, Karin/Rieker, Peter (Hrsg): Allein in der Fremde, Münster: Waxmann, S. 107-120
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2003): Sozialleistungen: Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 / Reihe 7. Wiesbaden
- UNHCR (1999): UNHCR-Richtlinien über anwendbare Kriterien und Standards betreffend die Haft von Asylsuchenden. Genf
- UNHCR (1997): Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger

Weiss, Karin/Enderlein, Oggi/Rieker, Peter (2001): Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft. Leske + Budrich, Opladen

Zenk, Reinhild (1999): Identität. In: Woge e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum, S. 359-368